

Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Statistisches und Einwohnermeldeamt

34 Standesämter

35 Versicherungsamt

36 Wohnungsamt

37 Feuerwehr

39 Preisbehörde für Mieten und Pachten

Die Feuerrechnungsstellen betragen am 31. Dezember 1958

Gebäude	Inhalt	Wald	Zusammen	Wald	Inhalt	Zusammen
1.078.000 DM	403.000 DM	307.000 DM	1.078.000 DM	1.078.000 DM	403.000 DM	1.078.000 DM

Sturmschadenversicherungen für die Gebäude des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Friedhofamtes und der Rheinischen Balingesellschaft

Sammelversicherungen für die städtischen Käsestellen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Lokal- und Geldtransportversicherung sowie für Personengarantie

Kraftfahrzeug-Unfallversicherungen für Kraftfahrzeuge städtischer Stadämter, der Stadtwerke der Stadt, Hotel, der Industrie-Terrain Düsseldorf-Reisholz A. G., der Deutschen Oper am Rhein, des Düsseldorfer Schauspielhauses und des Zweckverbandes Ländlicher See

Amt 30 — Rechtsamt

Der Arbeitsanfall im Berichtsjahr unterschied sich nach der Zahl der Fälle nicht wesentlich von dem des Vorjahres. Auf dem Gebiete der Verwaltungstreitverfahren war zwar eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen; diese war aber nicht so groß, daß sie Anlaß zu Veränderungen in bezug auf Organisation und Personalbestand hätte geben können.

Eine aus der Geschäftsstatistik nicht erkennbare erhebliche Arbeitsvermehrung trat auf dem Sachgebiet Haftpflichtsachen durch die Explosion bei den Stadtwerken am 5. Oktober 1957 ein. Dieser Schadensfall, der in der Statistik für 1957 als 1 Haftpflichtfall aufgeführt ist, erforderte die Bearbeitung von 537 Gebäudeschäden, 55 Körperschäden und 110 sonstigen Schäden. (Die Hausratschäden wurden in Höhe von ca. 200 000 DM von den Stadtwerken aus deren eigenen Haushaltsmitteln reguliert.) Diese Schäden, die im Rechnungsjahr 1957 nur zum geringen Teil bearbeitet werden konnten, wurden im Laufe des Berichtsjahres fast völlig abgewickelt. Die vom Rechtsamt dafür geleisteten Entschädigungen belaufen sich auf insgesamt 920 000 DM.

Ein neues vorübergehendes Arbeitsgebiet entstand dem Rechtsamt auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957. Nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1958) waren einerseits die noch offenen Ansprüche sämtlicher städtischen Dienststellen gegen das Reich zu sammeln und bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf anzumelden; andererseits mußten die unter das AKG fallenden Ansprüche dritter Personen gegen die Stadt (insbesondere Ansprüche im Zusammenhang mit Bunkerbauten), die nach dem AKG bis zum 31. Dezember 1958 bei der Stadtverwaltung anzumelden waren, bearbeitet werden. Auch diese Sachen wurden zum größeren Teil innerhalb des Berichtsjahres abgewickelt.

Am 28. Februar 1959 wurden vom Rechtsamt, das mit der zentralen Bearbeitung aller städt. Versicherungen beauftragt ist, grundsätzliche Ausführungen über die Schadenversicherungen und die „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“ als Richtlinien zur Bekanntgabe an die städt. Bediensteten herausgegeben („Mitteilungen für die Stadtverwaltung“ Nr. 7/1959).

Bei Versicherungsgesellschaften wurden im Berichtsjahr folgende Schadenversicherungen unterhalten:

Haftpflichtversicherung beim Haftpflichtschadenausgleich westdeutscher Städte in Bochum
Die Stadt Düsseldorf zahlte für Haftpflichtschadensansprüche an Geschädigte insgesamt

855 558,21 DM

Feuerversicherung bei der Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens, Düsseldorf

Die Feuerversicherungssummen betragen am 31. Dezember 1958

Gebäude	671 049 400 DM
Inhalt	403 026 800 DM
Wald	4 307 000 DM
Zusammen	1 078 383 200 DM

Sturmschadenversicherungen für die Gebäude des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Friedhofamtes und der Rheinischen Bahngesellschaft

Sammelversicherungen für die städtischen Kassenstellen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Lokal- und Geldtransportberaubung sowie für Personengarantie

Kraftfahrzeug-Insassen-Unfallversicherungen für Kraftfahrzeuge einiger Stadtämter, der Stadtwerke, der Städt. Häfen, der Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz A. G., der Deutschen Oper am Rhein, des Düsseldorfer Schauspielhauses und des Zweckverbandes Unterbacher See

Glasversicherung für die Stadt-Sparkasse

Maschinenversicherungen für die Stadtwerke (Elektrizitätswerke Flingern und Lausward sowie Kokerei)

Sonstige Schadenversicherungen:

Vermögensschaden-Versicherungen für die Verwaltung und die Stadtkämmerei

Schüler-Unfallversicherungen für die Volksschulen, Robert-Schumann-Konservatorium und Jugendmusikschule

Schiffs-Haftpflicht-Versicherungen für Wasserfahrzeuge der Feuerwehr, des Kanal- und Wasserbauamtes und der städt. Häfen

Jagdhaftpflichtversicherung für das städtische Forstpersonal

Transportversicherungen für Kunstgegenstände

Haftpflicht-, Unfall-, Garderobe- und Reisegepäck-Versicherungen für das Düsseldorfer Schauspielhaus

Im Berichtsjahr konnten für Wagnisse, die bei der „Eigenschaden-Versicherung“ der Stadt Düsseldorf gedeckt waren, an Versicherungsprämien 301 057 DM eingespart werden, die neben dem Betrag von 24 833 DM — lt. nachstehender Rechnung — zur Deckung der Eigenschäden zur Verfügung standen.

Eingesparte Versicherungsprämien	301 057 DM
Von der Stadt vorgelegter Betrag für außenversicherte Schäden (ohne Haftpflichtschäden)	37 731 DM
von Versicherungsgesellschaften erhaltene Schadenvergütungen	62 564 DM = 24 833 DM
	<u>325 890 DM</u>

Schäden, bei der „Eigenschadenversicherung“ versichert (ohne Eigenbehalt-Haftpflichtschäden).	344 705 DM
Erhaltene Schadenersatzleistungen (Regreßfälle)	30 758 DM = 313 947 DM
	<u>Überschuß 11 943 DM</u>

Nach stadtinternen Verrechnungen (hauptsächlich Beitragsüberweisungen von Stadtämtern für die Versicherung ihrer Risiken) war es möglich, 79 372 DM der Selbstversicherungsrücklage zuzuführen;

hinzu kamen Mehreinnahmen bei der Haftpflichtversicherung 141 639 DM

Zusammen 221 011 DM

Schadenversicherungen und „Eigenschaden-Versicherung der Stadt Düsseldorf“
(Rechnungsjahr 1958)

	Jahres- versicherungs- prämie DM	Schadensfälle	Geleistete Schaden- zahlungen DM ¹⁾	Erhaltene Schaden- ersatzleistungen DM ²⁾
A. Außenversicherungen:				
Feuerversicherung	384 750	20	22 843	157 199
Sturmschaden-Versicherungen	107 174	47	12 674	18 347
Maschinen-Versicherungen	667 067	17	—	155 171
Kassenstellen-Versicherungen	12 421	2	1 131	1 131
Sonstige Schaden-Versicherungen	72 040	20	1 083	1 663

¹⁾ Im Berichtsjahr zur Auszahlung gelangte Schadenzahlungen und Entschädigungsbeträge (nicht Beträge für die im Berichtsjahr eingetretenen Schadensfälle).

²⁾ Im Berichtsjahr erhaltene Schadenersatzleistungen (nicht Schadenersatzleistungen für die im Berichtsjahr entstandenen Schadensfälle).

	Jahres- versicherungs- prämie DM	Schadensfälle	Geleistete Schaden- zahlungen DM ¹⁾	Erhaltene Schaden- ersatzleistungen DM ²⁾
B. Eigenschäden:				
Eigenbehalt-Brandschäden	—	4	5 468	—
Sturmschäden	—	30	37 524	—
Krafffahrzeugschäden	—	178	53 416	22 145
Wasserschäden	—	35	55 622	—
Frostschäden	—	2	147	—
Diebstahlschäden	—	124	28 705	—
Glasschäden	—	1 141	55 416	297
Museumsschäden	—	3	3 035	—
Musikinstrumente-Schäden	—	3	280	—
Schiffschäden	—	2	457	—
Billigkeitsentschädigungen	—	134	4 946	92
Sonstige Eigenschäden	—	570	99 689	8 225
Zusammen (A. + B.)	1 243 452	2 332	382 436	364 270

^{1) 2)} siehe Seite 73

Geschäftsstatistik des Rechtsamtes
(ohne Sachen der Beschwerdestelle und des Beschlußausschusses)

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
I. Geltendmachung von Forderungen der Stadt (Aktiv-Prozesse)		
A. Mahn- und Klagesachen		
1. Mahnschreiben	826	748
2. Zahlungsbefehle (rechtskräftig)	954	1 039
3. Zahlungsklagen und in Prozeßverfahren übergeleitete Zahlungsbefehle (ohne die unter Nr. 5 und 9 aufgeführten Sachen)	67	61
4. Räumungsklagen insgesamt	251	275
5. darunter Räumungsklagen mit Zahlungsanspruch	128	141
6. Andere Klagen beim Amtsgericht	12	20
7. Klagen beim Landgericht	10	7
8. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 3 bis 7 enthalten)	16	18
B. Zwangsvollstreckungssachen		
9. Drittschuldnerklagen (Einzahlung gepfändeter Forderungen)	44	32
10. Offenbarungseidverfahren	246	222
11. Konkurs- und Vergleichsverfahren	81	65
12. Zwangsversteigerungen	66	82
13. Zwangsverwaltungen	23	31
14. Arreste und einstweilige Verfügungen	5	7
15. Vollstreckungsschutzanträge	28	.
II. Verteidigung gegen Forderungen Dritter (Passiv-Prozesse)		
16. Haftpflichtsachen (im Kalenderjahr)		
Krafffahrzeuge	292	242
Straßenbau und Unterhaltung	188	151
Glatteis	30	29
Schulen	68	88
Müllabfuhr	124	82
Stadtwerke (außer Kfz)	99	68
Städt. Häfen	134	134
Sonstiges	327	513
zusammen	1 262	1 307

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
17. darunter Klagen gegen die Stadt	17	22
18. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 17 enthalten) .	5	4
19. Sonstige Klagen gegen die Stadt	13	6
20. Berufungs- und Revisionsverfahren (in Nr. 19 enthalten) .	3	2
21. Arbeitsgerichtssachen	7	15
III. Strafsachen		
22. Strafanzeigen	18	18
23. Strafverteidigungen	5	6
IV. Verwaltungsstreitverfahren		
24. Wohnungssachen	38	22
25. Andere Sachen vor LVG	44	38
26. Aussetzungsverfahren	—	4
27. Sozialgerichtssachen	1	2
28. Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren (in Nr. 24 bis 27 enthalten)	8	2
V. Andere Verfahren		
29. Kleingartensachen	28	58
30. Pachtenschutzsachen	—	1
VI. Rechtsgutachten		
31. Rechtsgutachten	338	247
VII. Eigenschäden		
32. Versicherte Schäden	106	332
33. Unversicherte Schäden („Eigenschadenversicherung“) . .	2 226	2 267

Mit Wirkung vom 1. April 1958 wurde der Beschlußausschuß — früher Amt 38 — in das Rechtsamt eingegliedert. Der Beschlußausschuß trat im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammen. Die Zahl der mündlichen Verhandlungen betrug hierbei 19. In 6 Fällen fand vorher eine Ortsbesichtigung statt. Zu den 19 unerledigten Beschlußsachen aus dem Vorjahr kamen im Berichtsjahr 19 neue Beschlußsachen hinzu.

Vor Abschluß der Verfahren wurden durch Zurücknahme, Tod, Gesetzänderung usw. 6 Beschlußsachen erledigt. Durch rechtskräftigen Beschluß wurden 24 Beschlußsachen abgeschlossen und durch Bescheid des Vorsitzenden wurde 1 Sache erledigt. Von den 38 zu erledigenden Beschlußsachen wurden also 31 abgewickelt.

Über die Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Düsseldorf und Oberverwaltungsgericht Münster geben nachstehende Angaben Auskunft:

Unerledigte Klagen aus dem Vorjahr	13
Durch Klage angefochtene Beschlüsse	5
<u>Zusammen</u>	<u>18</u>
Rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungsstreitverfahren	5
Noch schwebende Streitfälle bei LVG und OVG	13
<u>Zusammen</u>	<u>18</u>

Von den abgeschlossenen Streitverfahren endete 1 Fall durch Vergleich, während in den übrigen 4 Fällen der Prozeßgegner unterlag.

**Die anhängigen Beschlußsachen und Verwaltungsstreitverfahren
nach den Nummern des Beschlußsachenverzeichnisses des Ersten Vereinfachungsgesetzes**

Nummer des Beschlußsachen- verzeichnisses*)	Beschlußsachen					Verwaltungsstreitverfahren				
	aus dem		zu- sam- men	davon		aus dem		zu- sam- men	davon	
	Vor- jahr	Be- richts- jahr		er- ledigt	uner- ledigt	Vor- jahr	Be- richts- jahr		er- ledigt	uner- ledigt
2	2	5	7	5	2	6	2	8	4	4
10	6	3	9	9	—	3	1	4	—	4
12	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
16	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
19	3	—	3	3	—	3	—	3	—	3
31	4	7	11	7	4	1	—	1	—	1
46	—	4	4	3	1	—	2	2	1	1
47	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Zusammen	19	19	38	31	7	13	5	18	5	13

- *) Nr. 2 betrifft die Untersagung der Ausübung der in § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbearten.
 Nr. 10 betrifft die Zurücknahme von Schankerlaubnissen gemäß § 12 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 12 betrifft das Verbot der Beschäftigung von Personen bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Gaststättenbetrieben gemäß § 17 Abs. 1 des Gaststättengesetzes.
 Nr. 16 betrifft die Zurücknahme der Erlaubnis zum Handel mit Milch gemäß § 14 Abs. 8 des Milchgesetzes.
 Nr. 19 betrifft die Festsetzung von Sperrgebieten für den ambulanten Milchhandel gemäß § 2 der Zweiten Milchverordnung.
 Nr. 31 betrifft die Genehmigung zur Errichtung von Gewerbebetrieben gemäß § 16/25 der Gewerbeordnung.
 Nr. 46 betrifft die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide des Bezirksfürsorgeverbandes gemäß § 4 Abs. 2 des Fürsorgezuständigkeitsgesetzes.
 Nr. 47 betrifft die Heranziehung Unterhaltspflichtiger zur Unterhaltsgewährung an Hilfsbedürftige gemäß § 30 der Pr. AVO zur Fürsorgepflichtverordnung.

In der Rechts- und Arbeitsgrundlage der Tätigkeit der Beschwerdestelle für das Wohnungswesen trat im Berichtsjahr keine Änderung ein. Die Rechtsgrundlage beruht auf dem Landeswohnungsgesetz vom 9. Juni 1954.

Im Berichtsjahr 1958 wurden bei der Beschwerdestelle durch Bescheide, Vergleiche und Zwangsvollstreckungsbeschlüsse insgesamt 178 Sachen erledigt.

Die Erledigung dieser Sachen erfolgte durch die nebenamtlichen Kammervorsitzenden in 66 Sitzungen und 18 Ortsterminen. In jeder Sitzung wurden 4 bis 5 Termine zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Die Sitzungen waren öffentlich.

Aus dem Rechnungsjahr 1957 wurden an unerledigten Beschwerden übernommen 27

In der Berichtszeit wurden gegen Verfügungen des Wohnungsamtes Einsprüche erhoben (einschl. Zwangsvollstreckungssachen) 199

Anhängige Beschwerden zusammen 226

178 dieser Einsprüche wurden, wie schon angegeben, erledigt, und zwar

durch Bescheide oder Beschlüsse 175
 durch Vergleich 3

Unerledigt blieben 48 Fälle, die in das nächste Rechnungsjahr übernommen wurden.

Die erledigten 178 Fälle hatten folgendes Ergebnis:

die Verfügung des Wohnungsamtes wurde bestätigt in 132 Fällen
 die Verfügung des Wohnungsamtes wurde aufgehoben in 43 Fällen
 Vergleich in 3 Fällen

Amt 32 — Ordnungsamt

Abteilung 1

Durch Erlaß des Innenministers NRW vom 17. März 1958 wurden im Rahmen der Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung ab 1. April 1958 den Landkreisen und kreisfreien Städten folgende — von den Ordnungsämtern wahrzunehmende — Aufgaben übertragen:

- Feststellung der Staatsangehörigkeit als entscheidende Behörde
- Erteilung von Heimatscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen
- Erteilung von Bescheinigungen über den Besitz oder Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Erteilung von Bescheinigungen über die Rechtsstellung als Deutscher im Sinne des Art. 116 (1) GG
- Beantwortung inländischer und ausländischer behördlicher Auskunftersuchen über die Staatsangehörigkeitsverhältnisse von Einzelpersonen

In den vorstehenden Angelegenheiten hatte das Ordnungsamt bis zum Beginn des Berichtsjahres nur die erforderlichen Feststellungen und Ermittlungen durchgeführt und die abgeschlossenen Vorgänge dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt. Die Neuregelung entlastete den Regierungspräsidenten, brachte aber für das Ordnungsamt eine nicht unwesentliche Mehrarbeit mit sich.

Weiter wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 6. März 1958 ab 1. April 1958 die Bearbeitung der Anträge auf Erlaubnis von Sprengungen erneut den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Diese Aufgaben waren im Zuge der Durchführung des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande NRW vom 11. August 1953 am 1. Oktober 1953 an die Kreispolizeibehörden abgegeben worden.

Ebenfalls im Zuge der Bestrebungen zur Verwaltungsvereinfachung wurde durch Verordnung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr NRW vom 17. Juli 1958 die bisher von der höheren Verwaltungsbehörde ausgeübte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung auf die Ordnungsämter übertragen. Hierdurch ist eine schnellere und wirksamere Bekämpfung der Ordnungswidrigkeiten im Handwerkswesen möglich geworden. Es ist aber auch in diesem Falle eine Mehrbelastung für das Ordnungsamt eingetreten.

Um dem Publikum unnötige Wege zwischen Standesamt und Ordnungsamt zu ersparen, wurde die Ausstellung von Leichenpässen ab 1. September 1958 den Standesämtern übertragen. Diese Maßnahme führte zu einer Arbeitsentlastung für das Ordnungsamt, wo bis dahin pro Jahr etwa 500 Leichenpässe ausgestellt worden waren.

Abteilung 2

Der Verzicht verschiedener europäischer Staaten auf Vorzeigung eines Reisepasses führte zu einem weiteren Absinken der Zahl der Anträge auf Ausstellung deutscher Reisepässe. Auch die Zahl der Anträge auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Reisepasses ging zurück. Es stieg aber die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises, da diejenigen Länder, die mit einem Personalausweis besucht werden können, für Kinder unter 16 Jahren die Vorlage eines Kinderausweises verlangen.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik hielt der starke Zuzug von Ausländern an. Im Laufe des Rechnungsjahres 1958 wurden 2 100 neue Aufenthaltserlaubnisse für Ausländer erteilt, so daß bis zum Ende des Berichtszeitraumes die Gesamtzahl der in Düsseldorf registrierten Ausländer auf etwa 13 500 anstieg.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Statistische Angaben:		
Bearbeitete Anträge auf Ausstellung von		
Deutschen Reisepässen	13 124	21 128
Kinderausweisen	7 125	2 401
Sammelpässen	14	158
Verlängerung der Gültigkeitsdauer von deutschen Reisepässen	18 540	19 780
Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses		
	5 976	4 971
Erteilt wurden		
Aufenthaltsurlaubnisse für Ausländer	2 100	900
Sichtvermerke	483	396
Arbeitserlaubnisse	4 450	2 870
Befreiungsscheine	1 163	976
Fremdenpässe	349	299
Reiseausweise für heimatlose Ausländer	448	221
Verhängung von Aufenthaltsverboten in ... Fällen		
	24	20
Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
	1 771	2 140
Anträge auf Übernahme von Deutschen und Volksdeutschen aus den Ostgebieten		
	3 232	2 363
Anträge auf Namensänderung		
	153	170
Anforderungen von Auszügen aus dem Strafregister		
	8 315	9 233
Mitwirkung bei der Errichtung von Tankstellen und Garagen		
	138	114
Genehmigungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten		
	86	62
Anträge auf Errichtung von Schießständen		
	86	65
Anträge betr. Sammlungswesen und Blindenkonzerte		
	36	25
Bußgeldbescheide		
	315	568
Registrierung von Schichtenbüchern		
	9 720	2 332
Es fanden Überprüfungen statt		
a) von öffentlichen Versammlungsräumen (Theater, Kinos usw.) auf Feuer- und Betriebssicherheit	597	790
b) von Tankstellen und Garagen	1 605	1 806

Abteilung 3

Die Zahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Anträge auf Erteilung von Schankerlaubnissen nach dem Gaststättengesetz stieg gegenüber dem Vorjahre um rd. 35%. Die Zahl der Neugründungen von Schankbetrieben nahm ständig zu. Das wird sowohl auf den Fortfall der Bedürfnisprüfung als auch auf die gute Wirtschaftslage und die Steigerung der Einwohnerzahl zurückgeführt. Zu beobachten war ferner, daß zahlreiche Schankbetriebe den Inhaber häufiger wechselten als es früher der Fall war. Auch die Zahl der Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein stieg erheblich. Die Zahlen im einzelnen sind unten aufgeführt.

Auf dem Gebiete des Versteigerergewerbes haben sich die Anträge zur Abhaltung von Versteigerungen gegenüber dem Vorjahre auf fast das Doppelte erhöht. Vor allem nahm die Zahl der Nachlaßversteigerungen stark zu.

In zwei Fällen wurde unmittelbarer Zwang durch Versiegelung unerlaubt eröffneter Handwerksbetriebe angewandt.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
1. Bearbeitete Erlaubnis-anträge für		
Gast- und Schankwirtschaften (einschl. Fremdenheime und Speise- eisenwirtschaften)	492	367
den Kleinhandel mit Branntwein	228	140

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Stellvertreter im Gaststättengewerbe	247	24
Fristverlängerung gem. § 4 GaG	9	14
2. Erteilt wurden		
Vorläufige Erlaubnisse nach § 7 GaG (einschl. Verlängerungen)	226	218
widerrufliche Gestattungen nach § 8 GaG	911	843
Erlaubnisse zum Betrieb von Getränke- schankanlagen	279	123
Erlaubnisse zur Hinausschiebung von		
Einzelsperrstunden	1 952	2 954
Dauersperrstunden	2 468	2 645
Erlaubnisse zur Inbetriebnahme von Spielgeräten nach § 33 d GO	1 803	1 796
Erlaubnisse für Kirmessen, Schützenfeste und Volksbelustigungen	43	43
Erlaubnisse für Schausteller	1 768	1 853
Ausspielerlaubnisse für Kirmessen usw.	126	135
Erlaubnisse für Straßenlustbarkeiten	302	337
3. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 1 und 2	51	19
4. Erlaubnis anträge für Singspiele usw. nach § 33 a GO	22	7
5. Überprüfung weiblicher Angestellter im Gast- und Schankstättengewerbe	627	595
6. Schließung von unerlaubt betriebenen Gaststätten	12	8
7. Aufhebung von Auflagen	2	13
8. Nachträglich erteilte Auflagen	3	3
9. Anträge auf Zurücknahme von Erlaubnissen nach dem GaG	4	2
10. Bearbeitung von Erlaubnis anträgen für auswärtige Behörden	79	91
11. Erteilte Einzelhandelserlaubnisse	484	543
12. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 11	61	67
13. Verfahren gegen unerlaubt betriebene Handwerksbetriebe und Schließung derselben	168	129
14. Erteilte Erlaubnisse zum Handel mit unedlen Metallen	9	19
15. Schließung von Metallhandelsbetrieben	2	4
16. Beschwerden und Klagen zu 15	—	2
17. Überprüfungen bei Anmeldung anzeigepflichtiger Gewerbebetriebe		
a) § 14 Abs. 2 GO		
Leihbüchereien	32	29
Druckschriften, Zeitungsverkauf usw.	62	53
b) § 35 GO		
Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Gegenständen einschließlich Schrotthandel)	49	32
Immobilien-, Darlehns-, Heirats- und Wohnungsvermittler usw.	63	57
Auskunfteien, Detekteien	2	3
Sonstige (Abbruchunternehmer, Tanzunterricht usw.)	16	9
c) nach dem Gesetz über die Ausübung der Reisevermittler	6	8
18. Verfahren auf Untersagung der Berufsausübung für vorgenannte Gewerbebetriebe und für das Bau- und Baunebengewerbe	12	14
19. Erteilt bzw. verlängert wurden		
Wandergewerbescheine für Inländer	1 159	1 102
Stadthausierscheine für Inländer	212	186
Wandergewerbescheine für Ausländer	114	101
Stadthausierscheine für Ausländer	37	33
Legitimationskarten nach § 44 a GO	3 834	2 862
Legitimationsscheine nach § 43 GO	140	129
Versteigerungsgenehmigungen	339	171

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
20. Versagte, zurückgezogene bzw. gegenstandslos gewordene Anträge zu 19	79	93
21. Buchmachererlaubnisverfahren und Verlängerungen	9	9
22. Überprüfungen von Wächtern für das Bewachungsgewerbe	682	637
23. Erteilte Erlaubnisse nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen	—	5
24. Mitarbeit bei der Erteilung von Legitimationskarten für auswärtige Behörden	426	537
25. Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse und Versagungsbescheide	399	375
26. Mitarbeit bei der Überwachung von Ausverkäufen	29	18
27. Auszahlungen für hinterlegte Gelder der Versteigerungen eines privaten Leihhauses	613	411
28. Überprüfungen des Gewerbeordnungsdienstes einschl. Kontrollen der Getränkeanlagen sowie der Maße und Gewichte	13 847	11 085

Abteilung 4

Der Arbeitsanfall auf dem Gebiete des Gesundheitswesens war gegenüber dem Vorjahre unverändert. Die Zahl der Beschwerden über sanitäre und sonstige Mißstände, insbesondere Geräuschbelästigungen, stieg leicht an. In einem Falle mußte vorübergehend die Stilllegung einer Sand- und Kiesbaggerei angeordnet werden, da die Geräuschbelästigung durch die Maschinen für die in unmittelbarer Nähe des Betriebes wohnenden Bürger gesundheitsschädigend war. Nach Durchführung entsprechender betrieblicher Maßnahmen, die eine beträchtliche Herabminderung der Geräuschstärke mit sich brachten, wurde die Anordnung zur Stilllegung aufgehoben.

Die Überwachung der im Stadtgebiet vorhandenen 901 Eigenbrunnenanlagen wurde mit Nachdruck fortgesetzt. Die Brunnenschaukommission führte im Berichtszeitraum 20 Ortsbesichtigungen durch und veranlaßte z. T. an Ort und Stelle die Beseitigung festgestellter Mängel. In zahlreichen Fällen ergingen Auflagen im Wege ordnungsbehördlicher Verfügungen.

Auf dem Gebiete der Lebensmittelüberwachung nahm die Zahl der Kontrollen der einschlägigen Geschäfte weiter zu. Die Ergebnisse sind aus den folgenden statistischen Zahlen zu ersehen.

Von April bis September 1958 wurden die Vorschlagslisten für die Schöffen und Geschworenen der Amtsperiode 1959/1960 aufgestellt. Diesen Vorschlagslisten lagen etwa 4 000 Vorschläge der politischen Parteien zugrunde, die im einzelnen daraufhin überprüft wurden, ob die vorgeschlagenen Personen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Kontrollen in Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Milchhandlungen, Speiseeisbetrieben, Wirtschafts- und Werkküchen, Lebensmittelgroßhandlungen, Lebensmittelherstellungsbetrieben und Friseurbetrieben	6 179	5 762
Analysen von entnommenen Milch- und Lebensmittelproben	5 023	6 278
Beanstandungen erfolgten in ... Fällen	617	786
Erledigung auswärtiger Ersuchen	417	505
Tierärztliche Lebensmittelkontrollen	1 286	1 347
Festgestellte Viehseuchen in ... Fällen	83	64
Kontrollen über die Beschaffenheit und Verwendung des Wassers der Eigenbrunnenanlagen	1 118	992
Revisionen im Drogen- und Gifftandhandel	93	141
Veranlassung der Untersuchung des Personals von Milchhandlungen, Werkküchen usw.	4 200	4 900
Veranlassung der Beisetzung von Leichen unbekannter oder anhangloser Personen	99	107

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Ausgestellte Fischereischeine	2 446	1 942
Beglaubigung von Fischereierlaubnisscheinen	344	263
Ausgestellte Jagdscheine	1 245	1 227
Ausgestellte Leichenpässe (bis 31. August 1958)	187	487
Umbettungsgenehmigungen	202	368
Bearbeitete Beschwerden über gesundheitswidrige Zustände	1 528	1 451
Vor- und Zuführung von Geisteskranken	223	170
Verhängung der Anstaltsverwahrung Geisteskranker	132	144
Bearbeitung von Milchhandelsanträgen bis 31. Dezember 1957	221	159
Ermittelte Milchhandelskonzessionen ab 1. Januar 1958	210	—
Überwachung von Desinfektionen mit T-Gas	17	26
Überwachung der Heilpraktiker und Ärzte	3	23
Berufsverbote bei übertragbaren Krankheiten	28	35
Fundsachenversteigerungen	37	33
Erstattete Fundanzeigen über Sachwerte	5 985	5 731
Entgegengenommene Verlustanzeigen	2 050	1 960
Gemeldete Fundhunde	448	509
Der Eigentümer der Fundhunde konnte in Fällen ermittelt werden	91	102
Bestellung von Schiedsmännern	9	10
Bestellung von Schornsteinfegermeistern	2	2
Ersuchen um Zwangsschulzuführungen	72	42

Abteilung 5

a) Verkehrsplanung und Verkehrsregelung

In der Berichtszeit nahm der Straßenverkehr wiederum ständig zu, so daß fortlaufend die Durchführung neuer Verkehrsregelungs- und -sicherungsmaßnahmen erforderlich wurde.

An der im Rahmen des Generalverkehrsplanes durchgeführten Verkehrsplanung für den Jan-Wellem-Platz wurde intensiv mitgewirkt. Umfangreiche Arbeiten erforderte auch die Detail- und Phasenplanung des im Ausbau befindlichen Worringer Platzes. Das gleiche gilt für die Signalregelung einer Reihe anderer Verkehrsknotenpunkte im Stadtgebiet.

Im Berichtsjahr wurden weitere 19 Signalanlagen in Betrieb genommen und die bisher an der Kreuzung Prinz-Georg-Straße/Vagedesstraße örtlich gesteuerte Signalanlage nach Einbau eines neuen Schaltgerätes an die Steuerungsanlage im Polizeipräsidium angeschlossen. Nach Inbetriebnahme dieser 20 Signalanlagen verfügte Düsseldorf am Ende des Berichtsjahres über 92 an das Zentralsteuergerät angeschlossene und 2 örtlich gesteuerte Anlagen.

Die Unfallkommission konnte im Berichtsjahr nach durchgeführten Ortsbesichtigungen in 14 Fällen Verkehrsverbesserungen veranlassen, was zu einem erheblichen Rückgang der Unfälle an diesen Gefahrenpunkten führte.

Die Zahl der Parkuhren stieg von 502 im Vorjahr auf 727 bis zum Ende des Berichtsjahres an. Die Aufstellorte wurden wiederum an Hand von Einzeluntersuchungen durch Beschluß des Ordnungs- und Verkehrsausschusses festgelegt. Da die Polizeibehörde infolge Personalmangels die Überwachung der Parkuhren nicht durchführen konnte, wurden ab 8. Juli 1958 versuchsweise 2 Kräfte (pensionierte Polizeibeamte) von der Stadtverwaltung mit der Überwachung der Parkuhren beauftragt. Bis zum 30. März 1959 veranlaßten diese Hilfskräfte 1 553 gebührenpflichtige Verwarnungen und legten 205 Strafanzeigen wegen verbotswidrigen Parkens an Parkuhren vor, da die Beschuldigten eine gebührenpflichtige Verwarnung ablehnten. Der immer stärker anwachsende Straßenverkehr und zahlreiche Beschwerden von Anliegern machten die Anordnung weiterer Park- und Halteverbote erforderlich.

Auf dem Gebiete der Verkehrserziehung kamen folgende Maßnahmen zur Durchführung:

1. Verkehrsunterricht

Die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die auf Grund festgestellter Verkehrsübertretungen zur Teilnahme am Verkehrsunterricht aufgefordert wurden, stieg weiter an. Im Berichtsjahr wurden 7 185 Personen geladen. Hiervon nahmen 5 650 am Unterricht teil. Es handelte sich hierbei um 3 127 Kraftfahrzeugführer und 2 523 Radfahrer und Fußgänger.

2. Fahrschule für Kinder

Am 23. April 1958 wurde der Jugendverkehrsgarten an der Lützenkircher Straße eröffnet. In diesem Verkehrsgarten, der nach modernen Gesichtspunkten erbaut wurde, wurden Schulkinder für das Verhalten im Straßenverkehr theoretisch und praktisch geschult. Der Unterricht erfolgte durch 2 Verkehrspolizeibeamte.

Für die Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren standen daneben die beiden ambulanten Fahrschulen der Polizei für den Verkehrserziehungsunterricht auf Schulhöfen zur Verfügung.

3. Schülerlotsendienst

Die Zahl der eingesetzten Schülerlotsen stieg im Jahre 1958 auf 993 an. Am Ende des Berichtsjahres wurden 771 Schülerlotsen, davon 526 Knaben und 245 Mädchen, aus der Schule entlassen; sie erhielten, wie ihre Vorgänger, im Rahmen einer Abschiedsfeier als Dank für ihren langjährigen Einsatz ein Buch zum Geschenk.

An den Wiederholungsprüfungen für die radfahrende Schuljugend nahmen im Laufe des Berichtsjahres 287 Schulkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren teil.

b) Kraftfahrzeugzulassungen, Erteilung und Entziehung von Führerscheinen, Droschken- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für den Güternahverkehr usw.

In der Berichtszeit war wiederum ein starkes Ansteigen der Zahl der Personenkraftwagen festzustellen, während der Bestand an Lastkraftwagen konstant blieb und der an Krafträdern zurückging. Die Kfz-Bestandszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg, die jeweils nach dem Stande vom 1. Januar und 1. Juli ermittelt werden, sind nachstehend für die zwei in das Berichtsjahr fallenden Stichtage angegeben. Im Berichtszeitraum wurden 73 Droschken-genehmigungen und 63 Mietwagengenehmigungen erteilt, so daß am 31. März 1959 insgesamt 246 Droschken und 156 Mietwagen im Stadtgebiet zugelassen waren.

	1. Juli 1958	1. Januar 1959
Bestand an Kraftfahrzeugen:		
Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen	55 093	60 627
Lastkraftwagen, Kraftomnibusse, Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge	12 842	13 129
Krafträder	13 716	12 782
	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Ausgestellt wurden		
Führerscheine (ohne internationale Führerscheine)	12 617	11 987
Internationale Führerscheine	3 129	4 923
Führerscheinzweitschriften	5 677	1 453
Führerscheinerweiterungen	2 905	2 817
Führerscheine wurden entzogen	53	20
darunter		
wegen Trunkenheit am Steuer und Fahrerflucht	17	15
Bearbeitete Anzeigen wegen Mängel an Kraftfahrzeugen	4 036	6 290
Bescheinigungen für den Güternahverkehr	288	205

	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Stellungnahme und Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiete sonstiger Verkehrsangelegenheiten:		
Stellungnahme in verkehrsrechtlicher Hinsicht bei Aufstellung von Bauzäunen, Baugerüsten usw.	2 516	2 951
Standgenehmigungen für ambulante Händler usw.	306	250
Genehmigungen für		
Straßen- und Lautsprecherklame	15	167
Straßenarbeiten und -sperrungen	1 508	1 452
Straßenumzüge und Sportveranstaltungen	631	629
Schwer- und Sperrtransporte	2 086	2 057
Aufforderung zur Anbringung von Hausnummernschildern	2 400	2 700
Verpflichtungserklärungen betr. Straßenreinigung im Stadtgebiet .	431	465

Kreisveterinärat

In der Tierseuchenbekämpfung sowie in den Untersuchungen im Rahmen der Tuberkulose-tilgung bei Rindvieh nahm der Arbeitsanfall weiter zu. Am Ende der Berichtszeit waren rd. 85% der im Stadtgebiet vorhandenen Rinder als tuberkulosefrei anerkannt.

Auf Seuchen wurden im Schlacht- und Viehhof untersucht:	Rechnungsjahr 1958	Vergleichs- zahlen vom Rechnungsjahr 1957
Großvieh	25 544	25 170
Kälber	24 946	27 405
Schweine	239 625	246 076
Schafe	19 785	19 090
Ziegen	145	289
Im Nutzverkehr wurden Untersuchungen vorgenommen bei		
Großvieh	306	327
Schafen	2 680	2 500
Geflügel	376	344

Im Verkehr mit dem Ausland wurden Untersuchungen vorgenommen bei

Hunden und Katzen	835	513
Geflügel	278	344

An Viehseuchen wurden im Stadtgebiet Düsseldorf . . . Fälle ermittelt und Gehöfte gesperrt:

Hühnerpest	1	—
Maul- und Klauenseuche, Schweinepest	6	7
Brucellose bei Schafen	—	4

Amt 33 — Statistisches und Einwohnermeldeamt

Statistisches Amt

Das Statistische Amt führte im Auftrage des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen folgende Erhebungen durch:

landwirtschaftliche Erhebungen	Zeitraum der Durchführung
Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung 1958	Januar/Mai 1958
Bodenbenutzungshaupterhebung	Mai/Juni 1958
Erhebung über den endgültigen Anbau von Gemüse und Erdbeeren auf dem Freiland 1958	Juni/Juli 1958
Erhebung über Pflanzenbestände in Baumschulen 1958	August 1958
Erhebung über Heil- und Gewürzpflanzen 1958 . .	Dezember 1958
Erhebung über den geplanten Gemüseanbau 1959 u. den endgültigen Anbau von Wintergemüse 1958	Januar/Februar 1959
nichtlandwirtschaftliche Erhebungen	
Statistik der Jugendhilfe für das Rechnungsjahr 1957	April/Mai 1958
Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Stand 15. 5. 1958).	Mai/Juli 1958
Statistik der sozialen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen	Oktober/November 1958
Erhebung an den berufsbildenden Schulen (Stand 15. 11. 1958)	Okt. 1958/Jan. 1959
Krankenanstaltserhebung 1958	Dez. 1958/Febr. 1959

Auf Veranlassung der nachstehend im einzelnen angegebenen Stellen wurden vom Statistischen Amt durchgeführt:

Betriebszählung für die Gewerbeaufsicht und Katastererhebung 1958 — im Auftrage des Arbeits- und Sozialministers NRW —	Juni/Dezember 1958
Feststellung der Versicherungsmerkmale zum Haftpflichtschadensausgleich westdeutscher Städte — im Auftrage des Rechtsamtes —	Juni/Juli 1958
Erfassung von Beitragspflichtigen zur Alterskasse der Rheinischen Landwirtschaft — im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft und Forsten — .	Juli 1958
Erhebung über den Personalstand der Kommunalverwaltung (Stand 1. Okt. 1958) — im Auftrage des Deutschen Städtetages —	Oktober/November 1958

Um ein Bild über die Wanderungsbewegung zwischen dem Stadtkreis Düsseldorf und dem anderen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf zu erhalten, erfolgte im Kalenderjahr 1958 die Auszählung der zugezogenen und fortgezogenen Personen nach Herkunfts- bzw. Zielort im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das Ergebnis der Feststellungen wurde in der Nummer 36 der vom Statistischen Amt herausgegebenen „Statistischen Informationen“ veröffentlicht.

Mit Beginn des Kalenderjahres 1959 wurden die Zahlen des Bevölkerungsstandes nicht mehr nur nach Stadtteilen, sondern auch nach Stadtbezirken fortgeschrieben. Zur Bereinigung der Basiszahlen erfolgte in den ersten Tagen des Jahres ein Vergleich der Zahlen des Sachgebietes Bevölkerungsstatistik mit den Zahlen nach der Einwohnerplatte.

Verschiedene Einzeluntersuchungen über Bevölkerungsvorgänge in Stadtteilen und -bezirken wurden vorgenommen, wozu zum Teil andere Stellen den Anstoß gaben.

Da in zunehmendem Umfange von Behörden, Organisationen und Firmen Pläne mit Stadtteil- bzw. Stadtbezirksgrenzen angefordert wurden, bereitete das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt die Herausgabe eines entsprechenden Stadtplanes vor.

Nachdem der Oberstadtdirektor am 2. April 1958 angeordnet hat, die ab 1953 unterbrochene Veröffentlichung eines städt. Verwaltungsberichtes fortzuführen, wurde vom Statistischen Amt ein zusammengefaßter Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1953 bis 1957 (einschl.) gefertigt. Am Ende der Berichtszeit standen die Arbeiten kurz vor ihrem Abschluß.

Die Wirtschafts- und Verkehrsstatistik wurde in allen Teilen im wesentlichen unverändert weitergeführt.

Die schon für das Kalenderjahr 1957 erfolgte Auszählung der Fremdenverkehrsstatistik nach Tagen und nach verschiedenen Güteklassen der Hotels wurde fortgesetzt, um den Einfluß von Ausstellungen und sonstigen größeren Veranstaltungen auf den Fremdenverkehr erkennen und beurteilen zu können.

Die Straßenverkehrsunfall-Statistik wurde insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, Erkenntnisse über die Auswirkung der am 1. September 1957 erfolgten Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung in geschlossener Ortslage zu gewinnen.

Auf dem Gebiete der Bau- und Wohnungsstatistik standen weiterhin Untersuchungen zur Frage des Wohnungsdefizits im Vordergrund. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik 1958 wurde in Nr. 35 der „Statistischen Informationen“ ein Bericht über „Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958“ veröffentlicht. Die Sonderstatistik zur Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik mit der Statistik des öffentlich geförderten Wohnungsbaues wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauförderungsamt weitergeführt.

Das Programm der laufenden Lochkartenarbeiten blieb für das Statistische Amt, für die Städt. Häfen und für die Volksbüchereien im wesentlichen unverändert. Bei den Arbeiten für den Fuhrpark erfolgte mit Beginn des Berichtsjahres eine Erweiterung dadurch, daß die anfallenden Kosten (Löhne, Material, Treibstoff, Rechnungen, Abschreibungen, Tilgungen und Zinsen) nunmehr maschinell auf Kontenkarten (je Kostenstelle) aufgetragen werden. Außerdem werden die Kosten auf Gruppenkarten aufgetragen (nach Klassen und Kostenarten).

Gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte die Planung für eine weitere (ab Rechnungsjahr 1959) vorgesehene Ausdehnung der Arbeiten für den Fuhrpark. Es handelt sich um die Abrechnung des Material-Lagerbestandes (maschinelle Bewertung der Zugänge sowie der Abgänge und Rücklieferungen; Ermittlung der monatlichen Endbestände mengen- und wertmäßig.)

Es wurden folgende Sonderarbeiten in der Lochkartenabteilung durchgeführt

a) für das Statistische Amt:

Maschinelle Aufbereitung der Zählkarten zur Koordinierung der Bautätigkeitsstatistik 1957 mit der Statistik des mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbaues,

Auszählung des Fremdenverkehrs in Hotels, Gasthöfen und Fremdenheimen nach den einzelnen Tagen des Jahres 1958 (Feststellung der Bettenausnutzung zu bestimmten Zeiten bzw. anlässlich besonderer Veranstaltungen),

Erstellung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl Juli 1958 nach Stimmbezirken und Wahlkreisen sowie nach Stadtteilen,

Maschinelle Aufbereitung der auf Veranlassung der KGSt durchgeführten Personalstandsstatistik zum 30. 9. 1958,

Vorarbeiten zur maschinellen Aufbereitung der Zählblätter zum Gewerbekataster, Sonderauszählung auf dem Gebiete der Kriminalstatistik.

b) für andere Stellen:

Hier sind diesmal nur die Arbeiten für den Flughafen Düsseldorf zu erwähnen (Düsseldorfer Flughafenbetriebsgesellschaft mbH). Es handelt sich um die maschinelle Aufbereitung des Materials über eine im März und eine im September 1958 durchgeführte Befragung der Fluggäste nach Wohnort, Zielflughafen und verschiedenen anderen Merkmalen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden in der Lochkartenabteilung neben der bereits erwähnten Vorbereitung der lochkartenmäßigen Bearbeitung der Lagerbuchführung für den Fuhrpark die Planungen und Vorbereitungen für die ab 1. April 1959 angelaufene lochkartenmäßige Bearbeitung der Patientenbewegung und Ermittlung der Pflege- und Nebenkosten für die einzelnen Kliniken der Städt. Krankenanstalten durchgeführt.

Das Statistische Amt gab im Berichtsjahr regelmäßig die monatlichen Mitteilungen „Düsseldorf in Zahlen“ heraus, und zwar ab Januar 1959 in neuer Form (Übergang von der vielgestaltigen Tabellenform zur Form der Liste mit Zahlenspalten). Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, außer den Zahlen des eigentlichen Berichtsmonats Vergleichszahlen zu bringen und damit auch die Entwicklung bzw. die Entwicklungstendenz aufzuzeigen. Im Juli 1958 erschien das Statistische Jahrbuch 1957 der Landeshauptstadt Düsseldorf.

An nichtperiodischen Veröffentlichungen wurden im Laufe des Berichtsjahres die Nummern 26 bis 35 der „Statistischen Informationen“ herausgegeben, und zwar

- Nr. 26 Lichtspieltheater und deren Besuch in Düsseldorf
- Nr. 27 Landtagswahl 1958 in Düsseldorf
- Nr. 28 Wissenswertes über den sozialen Wohnungsbau in Düsseldorf 1955—1957
- Nr. 29 Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes
- Nr. 30 Die Düsseldorfer Bevölkerung 1958
- Nr. 31 Das Wetter des Jahres 1958
- Nr. 32 Straßenverkehrsunfälle und Unfallopfer in Düsseldorf 1958
- Nr. 33 Düsseldorf Fremdenverkehr 1958
- Nr. 34 Lebenshaltungskosten und Preise
- Nr. 35 Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958

Einwohnermeldeamt

In der Berichtszeit erfolgte eine Bereinigung der Verwaltungsvorschriften sowohl auf dem Gebiete des Personalausweiswesens (Rd.Erl. d. Innenministers v. 26. 4. 1958; Min.Bl. Nordrhein-Westfalen Nr. 52/1958) als auch auf dem Gebiete des Meldewesens (Rd.Erl. d. Innenministers v. 23. 12. 1958; Min.Bl. Nordrhein-Westfalen Nr. 2/1959). Durch die neuen Ausführungsanweisungen bzw. Verwaltungsvorschriften wurden die bis 1. Februar bzw. 1. Oktober 1958 geltenden Erlasse auf diesen Gebieten zusammengefaßt und systematisch neu geordnet.

Der Raummangel bzw. unzulängliche Raumverhältnisse beim Hauptmeldeamt und bei einer Anzahl Meldestellen führten

1. zu dem Entschluß, das Nebenregister auf Mikrofilm aufzunehmen (die nötigen Vorarbeiten dazu wurden im Berichtsjahr aufgenommen),
2. zur Herauslösung des Stadtbezirkes 13 a — Mörsenbroich — aus dem Bezirk der Meldestelle 13, Rethelstraße 163, und Zuteilung dieses Bezirkes an die Meldestelle 19, Münsterstraße 508, mit Wirkung vom 7. Mai 1958,

3. zur Verlegung der Meldestelle 17 aus dem Hause Kölner Landstraße 268 in das Gebäude Kölner Landstraße 273 am 1. Oktober 1958.

Es wurde damit begonnen, die seit dem Jahre 1926 in Gebrauch befindlichen Karteitröge des Melderegisters durch neue zu ersetzen.

Das Vorhaben, in den Meldestellen Warteräume zur Vermeidung von Personenansammlungen in den eigentlichen Diensträumen zu schaffen, wurde im Berichtsjahr bei einigen Meldestellen verwirklicht. Von den Besuchern dieser Meldestellen wurde das besonders deshalb begrüßt, weil sie ihre Angaben nun nicht mehr in Anwesenheit anderer vorsprechenden Personen zu machen brauchen.

Zu den Bemühungen, der Bevölkerung den Verkehr mit den Stellen des Einwohnermeldeamtes zu erleichtern, gehörte die Maßnahme, das Hauptmeldeamt vom 19. Juni bis 15. September 1958 jeweils freitags zusätzlich von 17 bis 19 Uhr für die Entgegennahme von Anträgen auf Verlängerung der Gültigkeit der Bundespersonalausweise offenzuhalten.

Sowohl im Interesse der Inhaber von Bundespersonalausweisen als auch aus Gründen der Arbeitsvereinfachung regte das Einwohnermeldeamt im Mai 1958 über die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung beim Innenminister des Landes an, die Bestimmung aufzuheben, nach der ein neuer Ausweis auszustellen ist, wenn der Antrag auf Verlängerung des alten Ausweises später als $\frac{1}{2}$ Jahr nach Ablauf seiner Gültigkeit gestellt wird. Die Bemühungen waren von Erfolg, so daß die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Ausweise ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung möglich wurde.

Die Zahl der erstmalig und zum Ersatz ausgestellten Bundespersonalausweise belief sich bis Ende des Berichtsjahres auf rd. 603 500; von diesen wurden im Berichtsjahr rd. 54 000 Ausweise ausgestellt.

684 Strafanzeigen wurden bei der Staatsanwaltschaft gegen Personen erstattet, die noch immer nicht im Besitz eines anerkannten Ausweises (Bundespersonalausweis bzw. gültiger Reisepaß) waren.

Wegen Verletzung der Meldepflicht mußten 2 900 Strafanzeigen gemacht werden.

9 048 Führungszeugnisse wurden auf Antrag ausgefertigt. In 2 413 Fällen erfolgten Unfalluntersuchungen für die verschiedenen Berufsgenossenschaften im Wege der Amtshilfe.

Vom Sachgebiet Wehrrfassung ist folgendes zu berichten:

Am 17. April 1958 wurde diese Dienststelle vom Stadthaus in das Verwaltungsgebäude Grabenstraße 7 verlegt.

Im Berichtsjahr waren von dieser Stelle, die mit 3 ständigen Dienstkraften besetzt war, rd. 2 700 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1937 (Rest des III. Quartals und ganzes IV. Quartal) sowie rd. 6 100 Wehrpflichtige des Geburtsjahrganges 1938 zu erfassen. Für weitere rd. 750 Personen, die sich als Freiwillige für den aktiven Dienst bzw. für Übungen in der Bundeswehr gemeldet hatten, wurden die Erfassungsformalitäten vorgenommen.

Bis 31. März 1959 waren von den rd. 2 700 Männern der betreffenden Quartale des Geburtsjahrganges 1937 rd. 1 100 und von den rd. 6 100 Wehrpflichtigen des Jahrganges 1938 etwa 1 600 zur Truppe einberufen. — Die Nichteinberufenen blieben in „Überwachung“ der Dienststelle. Besonders der häufig vorkommende Wohnsitzwechsel führte zu einer außerordentlich starken Arbeitsbelastung.

Wahlamt

Durch Verfügung des Oberstadtdirektors vom 9. April 1958 erhielt die Abteilung 33/3 die Bezeichnung Wahlamt — vorher „Bevölkerungskartei (Wahlamt)“ —. Die Gliederung dieser Abteilung in die Sachgebiete Wahlen und Bevölkerungskartei blieb unberührt.

Im Berichtsjahr fand die Wahl zum Landtag statt. Gesetzliche Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, die am 6. Juli 1958 stattfand, waren das Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1954 und die Landeswahlordnung vom 8. April 1954. Auf die Stadt Düsseldorf entfielen 5 von den im Lande gebildeten 150 Wahlkreisen. In diesen wurden insgesamt 451 Stimmbezirke gebildet. Einzelheiten über die Wahl bzw. Wahlergebnisse sind im Anhang des Statistischen Jahrbuches 1958 zu finden (S. 182ff.).

Vom Sachgebiet Bevölkerungskartei wurde im Mai 1958 ein neues Straßenverzeichnis herausgegeben. Dieses Verzeichnis wurde in das Düsseldorfer Adreßbuch 1958 übernommen.

Die Änderung der Steuerklassen (gem. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechtes vom 18. Juli 1958) machte eine Überprüfung der ca. 670 000 Platten der Einwohnerplatte notwendig. Ein Teil der Platten mußte umgeprägt werden, bevor mit dem Drucken der Lohnsteuerkarten 1959 begonnen werden konnte. 1 021 300 Anschriftendrucke waren in diesem Zusammenhang auszuführen (für Lohnsteuerkarten und Steuerlisten).

Für die Landtagswahl wurden 1 003 900 Anschriften von der Adressiermaschinenanlage durchgeführt (Druck der Wählerlisten und der Wahlbenachrichtigungen).

Die Gesamtzahl der von der Adrema-Anlage im Berichtsjahr für die Stadt und sonstige Auftraggeber gedruckten Anschriften belief sich auf fast 4 Millionen.

Folgende Platteien kamen zu den schon vorhandenen Platteien für andere städtische Ämter bzw. Einrichtungen hinzu:

- für die Medizinische Akademie (Anschriften von Ärzten, Krankenschwestern, Konsulaten, Behörden etc.)
- für das Kulturamt (Anschriften von Lehrkräften der Jugendmusikschule)
- für das Werbe- und Verkehrsamt — Düsseldorfer Veranstaltungsvorschau — (Anschriften von Firmen).

Amt 34 — Standesämter Innenstadt

Am 8. August 1957 wurde das Personenstandsgesetz in der vom 1. Januar 1958 ab geltenden Fassung neu bekanntgemacht. Durch die Neufassung erfolgten Änderungen und Ergänzungen des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, die zu einer Ausweitung der Aufgaben führten. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Anlegen der Familienbücher für jede vom 1. Januar 1958 ab erfolgte Eheschließung, für die Fortführung dieser Bücher sowie für deren Abgabe beim Fortzug an das zuständig werdende Standesamt kam es zu einer beträchtlichen Mehrarbeit, mit der für die Standesämter Innenstadt die Erweiterung des Stellenplanes um 3 Personen und die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsräume verbunden waren.

Die vorerwähnte Novelle bezweckte in der Hauptsache die einheitliche Führung der Personenstandsbücher in der gesamten Bundesrepublik sowie die Ausstattung der Vertriebenen und Flüchtlinge mit beweiskräftigen Personenstandsunterlagen.

Mit diesen neuen Familienbüchern sollen nun die Familienzusammenhänge erkennbar gemacht werden; denn bis zu deren Einführung erfolgte die Beurkundung nur im Hinblick auf den einzelnen Personenstandsfall. (Ein Familienbuch wird auch auf Antrag von Personen bzw. Familien angelegt, deren frühere Heiratsstammurkunden sich im Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie befinden. Die Anlegung eines Familienbuches ist auf Antrag auch für Eheleute möglich, die außerhalb der Bundesrepublik die Ehe eingehen, sofern ein Ehegatte Deutscher ist.)

Das neue Gesetz wurde durch die

Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12. August 1957 (BGBl. I, S. 1139) und die

Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden in der Fassung vom 14. Januar 1958 (Bundesanzeiger Nr. 11 vom 17. Januar 1958)

ergänzt.

Zu diesen zum 1. Januar 1958 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorschriften für das Bundesgebiet wurden vom Innenminister des Landes für das Gebiet Nordrhein-Westfalen weitere Verordnungen erlassen, und zwar

- 1) Verordnung über Zuständigkeiten im Personenstandswesen vom 21. Januar 1958 (in Kraft getreten am 4. Februar 1958)
- 2) Ergänzung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (RdErl. vom 20. August 1958)

Durch die unter 1) angegebene Verordnung wurden die aufsichtsbehördlichen Befugnisse weitgehend nach unten (auf die Stadt) verlagert. Unter anderem entfiel danach die Notwendigkeit der Zustimmung des Regierungspräsidenten zur Bestellung von Standesbeamten und ihrer Stellvertreter.

Der zu 2) genannte Runderlaß des Landesinnenministers führte dazu, die aufgetretenen Auslegungsschwierigkeiten, für die die gesetzlichen Vorschriften auf Bundesebene keine Lösung vorsahen, für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen auszuräumen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen machten eine gründliche Schulung des gesamten Personals notwendig. Zu diesem Zweck wurden die Standesbeamten, die stellvertretenden Standesbeamten, die Registerführer und die Dienstkräfte der Fachaufsicht über die Standesämter in besonderen fachlichen Ausbildungstagungen, die von dem Landesfachverband der Standesbeamten veranstaltet wurden, mit den gesetzlichen Neuerungen vertraut gemacht.

Einige Dienstkräfte konnten auch zu einwöchigen Fortbildungskursen, die im Hause der Standesbeamten in Bad Salzschlirf stattfanden, abgeordnet werden.

Zahlen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Jahre 1958 sind im bereits herausgegebenen Statistischen Jahrbuch (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Amt 35 — Versicherungsamt

In der Entwicklung der Gesetzgebung zur Sozialversicherung trat ein gewisser Stillstand ein. Die Berichtszeit war ein Zwischenstadium nach dem Abschluß der großen Reform der Rentenversicherung und der Regelung der Lohnfortzahlung bei den Arbeitern im Krankheitsfall und vor der Reform der Krankenversicherung, die in naher Zukunft zu erwarten ist.

Nur gesetzliche Regelungen ohne größere Bedeutung für die Allgemeinheit ergingen im Berichtsjahr. Es handelte sich meistens um Änderungsgesetze zu bereits bestehenden Gesetzen, die sich aber auf den Arbeitsanfall oder die Geschäftsverteilung des Versicherungsamtes nicht wesentlich auswirkten.

Der im Berichtsjahr veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministers für Arbeit zur Reform der Krankenversicherung wurde nicht nur in Fachkreisen lebhaft diskutiert. Noch bevor sich der Bundestag mit diesem Gesetzentwurf befassen konnte, wurde von den beteiligten Personengruppen (Versicherte, Arbeitgeber, Versicherungsträger, Ärzte) für und gegen vorgesehene Regelungen Stellung genommen.

Krankenversicherung

Im Bestand der aufsichtsmäßig unterstellten Krankenkassen traten folgende Änderungen ein:

Es erfolgte die im Rechnungsjahr 1957 bereits beantragte Errichtung einer Innungskrankenkasse für die Gebäudereiniger-Innung. Im Anschluß an die Errichtung wurde diese Kasse, wie vorgesehen gewesen, mit der Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft vereinigt. Die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft umfaßte danach die Versicherten von 14 Handwerksinnungen.

Die Betriebskrankenkasse der Firma Mathias Vaassen, Düsseldorf-Wersten, wurde zum 30. Juni 1958 durch Beschluß des Obergesundheitsamtes Nordrhein-Westfalen geschlossen. Das Abwicklungsverfahren war zu Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr konnte die am 30. September 1957 erfolgte Schließung der bundesunmittelbaren Betriebskrankenkasse der Firma Dücker, die in Konkurs geraten war, endgültig abgewickelt werden, nachdem alle Forderungen der Betriebskrankenkasse aus der Konkursmasse befriedigt waren.

Die Abwicklung der Betriebskrankenkasse der Firma Schenk & Liebe-Harkort, die wegen Auflösung des Betriebes zum 31. August 1957 geschlossen worden war, wurde ebenfalls beendet; sie war schwierig, weil ein ansehnlicher Vermögensbetrag an fünf Krankenkassen zu verteilen war, die frühere Mitglieder der fraglichen Betriebskrankenkasse aufgenommen hatten.

Der Bestand an Krankenkassen am 31. März 1959 betrug 28; nämlich die Allgemeine Ortskrankenkasse Düsseldorf und die Innungskrankenkasse der Kreishandwerkerschaft zu Düsseldorf sowie 26 Betriebskrankenkassen.

Die beträchtlichen Leistungserhöhungen, die für die Krankenversicherungsträger durch das Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle vom 26. Juni 1957 (Lohnfortzahlungsgesetz) eingeführt worden sind, machten in Verbindung mit der aufgetretenen Grippeepidemie bei fast allen Krankenkassen erhebliche Beitragserhöhungen notwendig. Diese Beitragserhöhungen mußten von den Selbstverwaltungsorganen in Form einer Satzungsänderung beschlossen und mit einer gutachtlichen Stellungnahme des Versicherungsamtes dem Obergesundheitsamt Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Beitrags- und Finanzentwicklung aller Kassen unterlag starken Schwankungen. Nach einer Übergangszeit festigte sich die Vermögenslage des überwiegenden Teiles der Kassen jedoch wieder:

1958 (Kalenderjahr)

Gesamteinnahmen 112 961 494 DM

Gesamtausgaben 107 546 724 DM

Von den 28 Kassen schlossen 7 Kassen mit einem Defizit ab; darunter waren jedoch 3 Kassen, bei denen ein langsamer Vermögensabbau wegen zu hohen Vermögensbestandes notwendig ist (§ 392 RVO).

Der Gesamtmitgliederbestand der Krankenkassen betrug am 31. Dezember 1958 308 419 Mitglieder.

Mit der im Rechnungsjahr 1957 erfolgten Übertragung der Aufsichtsführung an die Versicherungsämter trat als wichtigster Teil des Aufsichtsrechts die Durchführung von Revisionen wieder in den Vordergrund. (Die Versicherungsämter sind durch Erlaß des Arbeits- und Sozialministers NW verpflichtet, regelmäßig Revisionen durchzuführen und darüber zu berichten.) Im Berichtsjahr wurden 10 der aufsichtsmäßig unterstellten Kassen unvermutet geprüft. Bei den Prüfungen stand die Kontrolle der Vermögensbildung, die nach den großen finanziellen Einbußen des vorangegangenen Jahres besonders wichtig war, im Vordergrund. Dazu gehörte auch die Überwachung der Rückzahlungen von Darlehen, die von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zur Erhaltung der Liquidität verschiedener Kassen vorzeitig vorzunehmen waren.

Dem Ausbau der Revisionstätigkeit und der Abstimmung des Vorgehens auf diesem Arbeitsgebiet mit den Auffassungen der anderen Versicherungsämter wurden eingehende Überlegungen gewidmet. Insbesondere bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der großstädtischen Versicherungsämter in Hagen wurde dieses Problem gründlich erörtert.

Neben den vorerwähnten wichtigen Aufgaben bestand unverändert die Auskunftspflicht, ferner die Verpflichtung zu Rechts- und Amtshilfe zugunsten von Versicherungsträgern, Versicherten, Arbeitgebern und Bezirksfürsorgeverbänden weiter. Dienstaufsichtsbeschwerden und Streitverfahren vor den Sozialgerichten, die sich aus dem Arbeitsgebiet der Abteilung Krankenversicherung ergaben, waren zu bearbeiten. In grundsätzlichen Fragen wurde ein Erfahrungsaustausch mit den Versicherungsämtern der benachbarten Großstädte angestrebt.

Die in vierjährigen Abständen durchzuführenden Wahlen für die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger wurden in den ersten Monaten des Berichtsjahres unter Leitung des Versicherungsamtes für den Stadtkreis Düsseldorf durchgeführt. Maßgebend hierfür waren die Bestimmungen der Wahlordnung für die Sozialversicherung vom 9. Januar 1958. Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen beanspruchten einen großen Teil der Kräfte des Versicherungsamtes für ca. 8 Wochen. Gegenüber diesen vordringlichen, fristmäßig gebundenen Aufgaben mußten andere Aufgaben zurückgestellt werden. Das Versicherungsamt war insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Bestimmung der Wahlräume,
- Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung,
- Bestellung der Wahlleitungen,
- Feststellung und Auszahlung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlleitung,
- Ermittlung des Wahlergebnisses für den Bezirk des Versicherungsamtes,
- Abrechnung der Kosten mit den Wahlausschüssen der Sozialversicherungsträger.

Die Wahl war durchzuführen für fünf Versicherungsträger, und zwar

- | | |
|--|---|
| Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin | (Wahl zur Vertreterversammlung und Wahl der Versicherungältesten) |
| Barmer Ersatzkasse | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Deutsche Angestelltenkrankenkasse (Ersatzkasse) | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Berufskrankenkasse der Techniker | (Wahl zur Vertreterversammlung) |
| Kaufmännische Krankenkasse Halle (Ersatzkasse) | (Wahl zur Vertreterversammlung) |

Die Wahlhandlung war für 3 Tage, nämlich 6. Juni, 7. Juni und 8. Juni 1958, festgesetzt. Im Stadtgebiet Düsseldorf wurden zur Durchführung der Wahlen

- 26 gemeindliche Wahlräume,
- 31 Wahlräume bei Betriebskrankenkassen,

7 Wahlräume bei Ersatzkassen und 36 betriebliche Wahlräume

eingrichtet.

Hierfür war sämtliches erforderliche Material einschließlich Wahlzellen, Urnen usw. zu beschaffen. Für jedes Wahllokal war ein Wahlvorstand zu bestellen, dessen Mitglieder nach Abschluß der Wahl zu entschädigen waren (insgesamt 448). Im Anschluß an die Wahlhandlung wurde das Wahlergebnis ermittelt und bekanntgegeben. (Die entstandenen Kosten von ca. 17 000 DM wurden inzwischen bestimmungsgemäß von den Versicherungsträgern erstattet.)

Invaliden- und Angestelltenversicherung

Der Andrang der Besucher hielt unvermindert an. Nach der Besucherliste sprachen täglich im Durchschnitt 35 Ratsuchende vor. Zahlreiche fernmündliche Auskünfte wurden außerdem erteilt. Die Fragen erstreckten sich auf alle Zweige der Rentenversicherung (Rentenneuregelungsgesetze), z. B. Erfüllung der Wartezeit, Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung, der Höherversicherung, Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für das Beantragen von Leistungen usw. Auch das Beantworten schriftlicher Anfragen nahm größeren Umfang an.

Rentanträge wurden in nachstehender Anzahl im Berichtsjahr aufgenommen und geprüft:

Rentenversicherung der Arbeiter	3 563 (im Vorjahr 3 417)
Rentenversicherung der Angestellten	3 399 (im Vorjahr 3 529)
	zusammen 6 962 (im Vorjahr 6 946)

Bei der Aufnahme von Rentenanträgen wirkte sich wieder erschwerend und hemmend aus, daß in vielen Fällen die Versicherungsunterlagen der Antragsteller aus der Zeit vor 1945 durch Kriegseinwirkung in Verlust geraten waren. Es bedurfte zeitraubender besonderer Maßnahmen, um die erforderlichen Beschäftigungszeiten zu dem Rentenantrag zu rekonstruieren.

Neben der Aufnahme von Rentenanträgen oblag der Rentenabteilung die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, die u. a. das deutsch/österreichische bzw. das deutsch/holländische Sozialversicherungsabkommen betreffen, ferner die Abgabe von Lebensbescheinigungen (auf Anforderung von in- und ausländischen Versicherungsträgern). Die Amtshilfeersuchen für die Verbindungsstellen der ausländischen Versicherungsträger bestanden u. a. in der Feststellung von Versicherungszeiten im Bereich dieser Länder, mit denen das Sozialversicherungsabkommen besteht.

Von der Umtauschstelle für Versicherungskarten wurden in der Berichtszeit umgetauscht bzw. ausgestellt:

Rentenversicherung der Arbeiter	30 465 Karten
Rentenversicherung der Angestellten	18 544 Karten

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahre wurden insgesamt rd. 8 000 Karten weniger umgetauscht bzw. ausgestellt. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Einführung der neuen Versicherungskarten zurückzuführen, die einen längeren Gebrauch ermöglichen. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der freiwillig Versicherten infolge der nunmehr unrentablen Gestaltung des Leistungsrechts von der Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung keinen Gebrauch mehr machte.

Erneuerung von in Verlust geratenen Versicherungskarten	1 419
Nachversicherungsanträge gem. § 72 G 131	216
Nachversicherungsanträge gem. § 99 AKG	31

Neben den erledigten Anträgen auf Kartenerneuerung befinden sich noch ca. 600 vom Versicherungsamt bearbeitete Anträge bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, zu deren

Erledigung aber die Stellungnahmen der Landesversicherungsanstalt am Ende der Berichtszeit noch ausstanden.

An Nachversicherungsanträgen konnten 34 bearbeitete Anträge noch nicht abgeschlossen werden.

An Heilverfahrensanträgen wurden aufgenommen

mit ärztlicher Untersuchung 2 105 (im Vorjahr 1 320)

ohne ärztliche Untersuchung 617 (im Vorjahr 342)

zusammen 2 722 (im Vorjahr 1 662)

Bei den Anträgen auf Heilverfahren ist also eine beträchtliche Steigerung festzustellen. Dies ist auf die großzügigere Gewährung von Heilverfahren durch die Rentenversicherungsträger im Sinne einer vorbeugenden Gesundheitsfürsorge zurückzuführen.

In Rentensachen wurden zur Feststellung von Leistungsansprüchen und Vorversicherungszeiten für auswärtige Versicherungsämter und Versicherungsträger 1 692 Vernehmungen und 926 Ermittlungen durchgeführt.

Unfallversicherung

Das Versicherungsamt hat gemäß § 115 RVO den Trägern der Sozialversicherung Amtshilfe zu leisten. Dies gilt auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Hier sind vor allem Zeugenvernehmungen und Ermittlungen durchzuführen, die zum überwiegenden Teil im Außendienst bearbeitet werden müssen. Es wurden insgesamt 1 009 Ersuchen der Berufsgenossenschaften einschl. Ermittlungen erledigt.

Auf Antrag der Berufsgenossenschaften wurden in einigen Fällen auch Geldstrafen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften verhängt. In anderen Fällen wurden Bauherren und Zwischenunternehmern Anordnungen erteilt gegen Unternehmer, die mit der Zahlung von Beiträgen zur Unfallversicherung rückständig waren.

Private Versicherungsunternehmen

Im Berichtsjahr hat sich ein Tierversicherungsverein gemäß Beschluß seiner Mitglieder aufgelöst. Eine Sterbekasse wurde durch Entscheidung des Regierungspräsidenten unter Aufsicht gestellt. Im ganzen unterstanden am 31. März 1959 16 Privatversicherungsvereine der Aufsicht des Versicherungsamtes, und zwar

1 Sachversicherungsverein

1 Tierversicherungsverein

14 Sterbekassen und Krankenunterstützungsvereine

Bei mehreren Sterbe- und Unterstützungskassen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, ob bei ihnen die Merkmale eines Versicherungsunternehmens zutreffen. (Handelt es sich um ein Versicherungsunternehmen, so ist die Kasse unter Aufsicht zu nehmen.)

Die zur Zeit unter Aufsicht stehenden Versicherungsvereine erfassen einen Mitgliederkreis von ca. 11 100 Personen. Diese Kassen hatten nach den Unterlagen des Versicherungsamtes im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 359 000 DM. Die Ausgaben betragen im gleichen Zeitraum ca. 220 000 DM. Die Überschüsse wurden zur Vermögensbildung, deren Höhe vorgeschrieben ist, angelegt. Der Vermögensstand der genannten Versicherungsunternehmen belief sich am Ende der Berichtszeit auf ca. 1 360 000 DM.

Die im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegenen Einnahmen sind zum Teil auf die aus den Lastenausgleichsforderungen stammenden Zinsbeträge zurückzuführen, die nun vom Finanzministerium für mehrere zurückliegende Jahre den Kassen überwiesen worden sind.

Das Versicherungsamt hat die von den Versicherungsvereinen alljährlich einzureichenden Jahresberichte überprüft. Diese Prüfung erstreckte sich auf die Übereinstimmung mit den geführten Büchern, auf die rechnerische Richtigkeit und vor allen Dingen auf die Feststellung, ob bei der Auszahlung der Versicherungssummen (Leistungsgewährung) satzungsgemäß verfahren wurde. Auch wurde geprüft, ob die Anlage des Vermögens im Rahmen der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes erfolgt ist. Größere Beanstandungen, insbesondere Verstöße gegen Gesetz und Satzung haben sich bei den Überprüfungen nicht ergeben. Veruntreuungen wurden nicht festgestellt.

Amt 36 — Wohnungsamt

(Berichtszeit: Kalenderjahr 1958)

Auf dem Gebiete der Wohnraumbewirtschaftung ergingen folgende gesetzliche Bestimmungen, die auf die Tätigkeit des Wohnungsamtes im Berichtsjahr Einfluß hatten:

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 26. Februar 1958 betr. Vorlage statistischer Berichte; Überleitung des Berichtswesens an die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen. (MBI. NW 1958 S. 621)

Nach diesem Erlaß sind mit Wirkung vom 1. April 1958 die statistischen Berichte nicht mehr dem Wiederaufbauministerium, sondern der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen vorzulegen (vom Wohnungsamt die

Wohnraumvergabestatistik,
Berichterstattung über den Baufortschritt und die Unterbringung in den Sonderprogrammen,
Berichterstattung über den Einsatz von Mitteln zur Räumung von Notunterkünften).

RdErl. des Ministers für Wiederaufbau vom 24. Juni 1958 betr. Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ (MBI. NW 1958 S. 1675)

In Übereinstimmung mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz wurde durch die Umsetzungsaktion „Besser und schöner wohnen“ der Versuch gemacht, Wohnungsuchende, die bei den Wohnungsämtern als dringlich Wohnungsuchende geführt werden, wohnungsmäßig zu versorgen oder ihnen zu einer geeigneteren Wohnung zu verhelfen. Das sollte dadurch erreicht werden, daß Personen, die sich wohnungsmäßig verbessern wollen, für die Freimachung ihrer Wohnung (Austauschwohnung) zur Finanzierung eines neu zu errichtenden Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung (Umsetzungswohnung) Darlehen aus Bundesmitteln gewährt werden, und zwar bei einem Familienheim 4 000 DM und bei einer Eigentumswohnung 2 500 DM. In Düsseldorf wurden durch diese Aktion 40 Wohnungen freigemacht.

RdErl. des Arbeits- und Sozialministers vom 25. Juli 1958 betr. Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes in der Fassung vom 5. Oktober 1957 (MBI. NW 1958 S. 1997)

Mit diesem Erlaß wurden die Richtlinien für die Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes in der neuen Fassung vom 5. Oktober 1957 bekanntgegeben und die für die Durchführung vorgeschriebenen Formblätter veröffentlicht.

Angaben über die — das Wohnungsamt nur mittelbar berührenden — gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues sind im Bericht über das Bauförderungsamt zu finden.

Über die Wohnungssituation wurde in der Nr. 35 der „Statistischen Informationen“ vom 26. Februar 1959 eingehend berichtet. Wegen der großen Bedeutung der Wohnungsfrage wird der Bericht im vollen Wortlaut wiedergegeben:

Die Wohnungssituation in Düsseldorf Ende 1958

Die Angaben über „Wohnungen“ in diesem Bericht beziehen sich auf Normalwohnungen (nicht Notwohnungen), die Angaben über „Wohnräume“ auf Normalwohnräume (nicht Notwohnräume) von 6 und mehr qm sowie Küchen.

Im Jahre 1958 wurden in Düsseldorf 8 214 Wohnungen mit 27 648 Wohnräumen fertiggestellt. Unter Berücksichtigung des Abganges durch Abbruch sowie des Zuganges aus Freigaben durch die Stationierungsstreitkräfte ergibt sich ein effektiver Zugang von 8 186 Wohnungen bzw. 27 896 Wohnräumen. Dieser liegt zwar um rd. 3 200 Wohnungen bzw. 9 350 Wohnräume unter dem Zugang des Vorjahres (1957); aber es sind im Jahre 1958 immerhin fast 20 000 Wohnräume mehr hinzugekommen als Einwohner. Die Differenz zwischen der Einwohnerzahl und der Zahl der Wohnräume hat sich entsprechend weiter verringert:

Zeitpunkt	Einwohner	Wohnräume	Räume je Person	Weniger Wohnräume als Einwohner
Vor Beginn der Zerstörungen	rd. 540 000	rd. 540 000	1	—
25. 9. 1956 (Wohnungszählung)	654 850	563 524*)	0,86	91 326
Ende 1957	677 293	609 479*)	0,90	67 814
Ende 1958	685 195	637 375*)	0,93	47 820

*) einschließlich der bei der Wohnungszählung 1956 festgestellten 10 618 Räume in beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen.

Ohne Zweifel zeigen diese Zahlen eine seit Jahren fortschreitende Entspannung bzw. Verbesserung der Wohnraumlage in Düsseldorf. Wenn sich die Entwicklung in gleicher Weise fortsetzt, so wird in 2 bis 3 Jahren die Zahl der Wohnräume größer sein als die der Einwohner. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß dann kein Wohnraum- bzw. Wohnungsdefizit mehr bestehen wird.

Das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf hat in der vorjährigen Denkschrift zur Wohnungssituation (Heft 15 der „Beiträge zur Statistik in Einzeldarstellungen“ auseinandergesetzt, daß der früher den Berechnungen des Wohnraum- bzw. Wohnungsdefizits zugrunde gelegte Wohnstandard 1 Raum je Person nicht mehr zeitgemäß ist und auf etwa 1,2 Räume je Person zu korrigieren ist. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, daß dieser heute als normal bzw. als erstrebenswert bezeichnete Wohnstandard im ganzen nicht anspruchsvoller ist als der frühere, sondern daß damit der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die nach dem Kriege errichteten Wohnungen im allgemeinen kleinere Räume und insbesondere kleine Küchen haben.

Zur Angabe des Wohnstandards (1 Raum je Person bzw. 1,2 Räume je Person) sei darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um einen anzustrebenden Durchschnitt handelt, dem (auch wenn er erreicht wird) ein erheblicher Teil niedrigerer wie auch ein erheblicher Teil höherer Einzelwerte zugrunde liegt (hoher Wohnstandard in einem großen Teil der frei finanzierten Wohnungen, aber auch — infolge der Lockerung der Bewirtschaftungsvorschriften — in einem Teil der der Wohnraumbewirtschaftung unterliegenden Wohnungen). Diese Abweichungen vom (tatsächlichen oder anzustrebenden) Durchschnitt werden immer vorhanden sein. Trotzdem behält die Relation Einwohner/Wohnräume und insbesondere die Verfolgung ihrer Entwicklung einen Aussagewert.

Rechnet man im Durchschnitt 1,2 Räume je Einwohner, so hätte Ende 1958 der Wohnraumbedarf für die gesamte Bevölkerung Düsseldorfs 822 200 Räume ausgemacht. Vorhanden waren aber nur 637 400, also rd. 185 000 weniger (1956: 238 000).

Das Defizit an Wohnungen ergibt sich nun nicht einfach aus der Division des Wohnraumdefizits durch die Durchschnittszahl der Räume je Wohnung. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß der anzustrebende durchschnittliche Standard 1,2 Räume je Person das Ergebnis einer mit einer Strukturanalyse verbundenen Wohnungsbedarfsrechnung ist, bei der festgestellt wurde, daß 1956 ein beachtlicher Überschuß an Kleinstwohnungen (1 und 2 Räume) bestand, während das Defizit in der Hauptsache mittelgroße Wohnungen (3 und 4 Räume) sowie große Wohnungen (5 und mehr Räume) betraf. Dies ist die Erklärung dafür, daß zum Zeitpunkt der Zählung 1956 bei einem rechnerischen Wohnungsdefizit, das zwischen 45 600 und 51 600 lag (letzteres bei Berücksichtigung des mutmaßlichen Fehlers in der Totalerhebung), das Defizit an Wohnräumen etwa 238 000 betrug. Die aus der damaligen Wohnungsbedarfsrechnung sich ergebende durchschnittliche Zahl der Räume je Wohnung betrug für den Gesamtbestand 3,5 und die durchschnittliche Zahl der Personen je Wohnung 2,9.

Seit der Wohnungszählung 1956 sind bis Ende 1958 22 146 Wohnungen mit 73 851 Wohnräumen hinzugekommen, während die Einwohnerzahl um 30 345 zugenommen hat. Die Zunahme an Wohnräumen beträgt also fast das $2\frac{1}{2}$ -fache der Zunahme an Einwohnern. Die Differenz zwischen Einwohnerzahl und Wohnräumen hat sich von rd. 91 000 um 43 000 auf 48 000 vermindert, und das rechnerische Wohnungsdefizit ist entsprechend geringer geworden. Der anzunehmende Umfang der Verringerung ist abhängig vom zugrunde gelegten Standard. Führt man die Berechnung fort auf der Grundlage der bei der damaligen Strukturanalyse gewonnenen Erkenntnisse und wendet man die Relation 2,9 Personen je Wohnung auf den Zugang seit der Wohnungszählung 1956 an, so ergibt sich (für rd. 30 000 hinzugekommene Einwohner) ein Bedarf von rd. 10 300 Wohnungen. Tatsächlich sind 22 100 Wohnungen hinzugekommen, so daß sich rechnerisch ein Überschuß von 11 800 Wohnungen ergibt. Da die hinzugekommenen Wohnungen jedoch durchschnittlich nur 3,3 Räume haben (anstatt 3,5 — gemäß Strukturanalyse anzustrebender Gesamtdurchschnitt —), muß vom errechneten Überschuß noch ein entsprechender Abzug gemacht werden. Es verbleibt dann ein Überschuß von etwa 10 500 Wohnungen. Um diese Zahl ist (nach dieser Berechnung) das Wohnungsdefizit seit der Wohnungszählung 1956 bis Ende 1958 zurückgegangen. Es lag für Düsseldorf Ende 1958 immerhin noch zwischen 35 000 und 41 000. Wenn die aufgezeigte Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzt, werden noch ca. 7 bis 9 Jahre vergehen, bis kein rechnerisches Wohnungsdefizit in Düsseldorf mehr besteht. Dieses Wohnungsdefizit kann sich nämlich nur in dem Umfange verringern, wie mehr Wohnungen gebaut werden, als für den Bevölkerungszuwachs (einschl. der noch durchzuführenden Umsiedler-Aktionen) benötigt werden. Die Zahl der Wohnungen, die überhaupt erstellt werden müssen, ist deshalb entschieden größer als das nach dem jetzigen Stand errechnete Defizit.

Der Feststellung des beachtlichen Rückganges des Wohnungsdefizits in den letzten Jahren steht die Tatsache gegenüber, daß die Zahl der in der Dringlichkeitskartei des Wohnungsamtes geführten Wohnungsuchenden vom Zeitpunkt der Wohnungszählung 1956 bis Ende 1958 von rd. 31 000 auf 43 000 angestiegen ist. Das sieht zunächst nach einem Widerspruch aus. Hierzu ist aber folgendes zu bemerken: Die Zunahme ist nur zum Teil entwicklungsmäßig, also durch dringenden Wohnungsbedarf junger Ehepaare und Zugezogener, bedingt; zum großen Teil handelt es sich jedoch um solche Fälle, deren Dringlichkeitscharakter an sich schon lange bestand, die aber erst später zur Registrierung gekommen sind (und viele werden sich noch melden). Andererseits ist zu berücksichtigen, daß Abgänge von Dringlichkeitsfällen, sei es durch Fortzug, Beziehen frei finanzierter Wohnungen oder aus sonstigen Gründen, dem Wohnungsamt häufig nicht bekannt werden. Der Anteil der Dringlichkeitsfälle, die sich auf diese Weise selbst erledigt haben, wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf 20% des Karteibestandes geschätzt. Hinzu kommt noch, daß ein — wenn auch relativ sehr kleiner — Teil der Wohnungen für die Unterbringung von Dringlichkeitsfällen verfügbar wird, wenn Familien, die in der Dringlichkeitskartei eingetragen sind, größere Wohnungen beziehen. Im ganzen kann man deshalb wohl etwas mehr als 20% der registrierten Dringlichkeitsfälle in Abzug bringen, um den tatsächlichen Umfang des Wohnungsbedarfs zu erkennen, den die Dringlichkeitskartei als solche

repräsentiert. — Damit dürfte der scheinbare Widerspruch zwischen den Ergebnissen der rechnerischen Ermittlung des Wohnungsdefizits und der daraus zu erkennenden Entspannung der Wohnungssituation einerseits und den Feststellungen des Wohnungsamtes über die Entwicklung der Dringlichkeitskartei andererseits aufgeklärt sein.

Über die Veränderung des Wohnungsbestandes in den einzelnen Stadtteilen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Nr.	Stadtteil Bezeichnung	Wohnungsbestand			Ende 1958 mehr (+) bzw. weniger (—) Wohnungen als vor Beginn der Zer- störungen	Wohnungs- bestand*) Ende 1958 in % des Woh- nungs- bestandes vor Beginn der Zer- störungen
		vor Beginn der Zer- störungen	September 1956*) (Wohnungs- zählung)	Ende 1958*)		
1	Altstadt	6 059	3 487	3 802	— 2 257	62,75
2	Golzheim/Stockum	5 462	6 602	7 012	+ 1 550	128,38
3	Stadtmitte	9 268	4 763	6 868	— 2 400	74,10
4	Oberbilk	12 483	11 070	12 856	+ 373	102,99
5	Oberkassel	6 859	8 291	8 802	+ 1 943	128,33
6	Unterbilk/Hafen	11 248	9 241	10 850	— 398	96,46
7	Derendorf Süd	13 409	13 207	14 733	+ 1 324	109,87
8	Flingern/Grafenberg	12 355	12 589	13 781	+ 1 426	111,54
9	Friedrichstadt	11 383	9 071	10 604	— 779	93,16
10	Flingern/Lierenfeld	7 122	6 687	7 291	+ 169	102,37
11	Bilk/Hamm	13 305	14 004	14 858	+ 1 553	111,67
12	Derendorf Nord	8 264	7 888	9 174	+ 910	111,01
13	Mörsenbroich/Zooviertel	9 510	13 470	15 391	+ 5 881	161,84
14	Gerresheim	9 211	10 504	11 346	+ 2 135	123,18
15	Benrath/Reisholz	9 046	10 795	11 799	+ 2 753	130,43
16	Kaiserswerth/Lohausen	1 662	2 431	2 558	+ 896	153,91
17	Holthausen/Wersten	7 616	9 486	10 868	+ 3 252	142,70
18	Eller/Vennhausen	8 020	11 089	12 392	+ 4 372	154,51
19	Rath	4 953	5 142	6 163	+ 1 210	124,43
20	Heerd/Oberlörick	3 151	4 538	4 754	+ 1 603	150,87
21	Unterrath/Lichtenbroich	5 417	7 777	8 186	+ 2 769	151,12
Stadtgebiet		175 803	182 132	204 088	+ 28 285	116,09
+ Zugang aus Freigaben durch die Stationierungstreitkräfte				190	190	
Insgesamt		175 803	182 132	204 278	+ 28 475	116,20

*) einschließlich der bei der Wohnungszählung 1956 festgestellten 3 821 beschränkt bewohnbaren Normalwohnungen.

Die Unterbringung von Personen aus einsturzgefährdeten Häusern war wieder ein großes Problem. Ende 1957 hatte die Zahl der Wohnungen in einsturzgefährdeten Häusern 475 betragen. Im Laufe des Jahres 1958 erklärte das Bauaufsichtsamt weitere 124 Wohnungen als einsturzgefährdet. Da im Jahre 1958 nur rd. 200 solcher Familien wohnungsmäßig versorgt werden konnten, belief sich die Zahl der noch unterzubringenden Familien aus einsturzgefährdeten Häusern Ende 1958 auf rd. 400. (45 von diesen Familien fanden nach Zwangsräumung vorübergehende Unterkunft in Stadtwohnheimen.)

Die Zahl der genehmigten Anträge auf Registrierung als Evakuierte hatte Ende 1957 4 328 betragen (für 11 951 Personen). Ende 1958 waren 4 549 Parteien mit 12 534 Personen registriert. Durch die Neufassung des Bundesevakuiertengesetzes (und die erst 1958 herausgekommenen Durchführungsbestimmungen dazu) wird damit gerechnet, daß weitere Registrierungsanträge eingehen werden. (Zahlen über die zurückgeführten Evakuierten sind im Bericht des Sozialamtes zu finden.)

Das Wohnungsamt vergab im Jahre 1958 an 4 703 Parteien (mit 13 343 Personen) 12 329 Räume in Altwohnungen und an 4 109 Parteien (mit 12 822 Personen) 10 848 Räume in Neubauwohnungen (durch Bautätigkeit neugeschaffener Wohnraum, der der Wohnraumbewirtschaftung unterlag und der erstmals vergeben wurde). Weitere statistische Angaben über die Wohnraumvergabe des Wohnungsamtes im Berichtsjahr sind im Statistischen Jahrbuch der Landeshauptstadt Düsseldorf (Berichtsjahr 1958) zu finden.

Amt 37 — Feuerwehr

Mit Wirkung vom 1. April 1958 trat das vom Landtag beschlossene „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen“ vom 25. März 1958 in Kraft (GV NW 1958 S. 101), durch dessen Bestimmungen u. a. die nachbarliche Hilfe der Feuerwehren neu geregelt wurde. Nach diesen sind die öffentlichen Feuerwehren auf Anforderung einer anderen Gemeinde, der Aufsichtsbehörde oder der Bergbehörde, bei Waldbränden auch auf Anordnung der Forstbehörde oder des Waldbrandbeauftragten, zur Hilfeleistung bei Schadenfeuer, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen verpflichtet, soweit die Sicherheit in der eigenen Gemeinde nicht gefährdet ist. Bis zu einer Entfernung von 15 Straßenkilometern von der Grenze der eigenen Gemeinde ist bei Schadenfeuer die Hilfe unentgeltlich zu leisten; in allen anderen Fällen hat die Gemeinde, in deren Bereich die Hilfeleistung durchgeführt worden ist, die Kosten zu erstatten.

In der Einteilung des Stadtgebietes in Löschbezirke trat keine Änderung ein. Für die 6 Löschbezirke (südlicher Stadtteil ohne Benrath = Löschbezirk Nr. 1, linksrheinischer Stadtteil = Löschbezirk Nr. 2, nördlicher Stadtteil = Löschbezirk Nr. 3, östlicher Stadtteil = Löschbezirk Nr. 4, Hafengebiet und Hamm = Löschbezirk Nr. 5, Benrath = Löschbezirk Nr. 6) war je 1 Feuerwache zuständig.

Zum Ausgleich des auf 72 Wochenstunden herabgesetzten Bereitschaftsdienstes mußte die Zahl der Planstellen für Feuerwehrbeamte von 313 auf 353 erhöht werden. Die Ist-Personalstärke der Berufsfeuerwehr (einschl. des Verwaltungsdienstes), die am Ende des Rechnungsjahres 1957 370 Dienstkräfte betragen hatte, belief sich am 31. März 1959 auf 391. Diese waren wie folgt verteilt:

	Feuerwehr- beamte	Verwaltungsbeamte, -angestellte und Arbeiter
Feuerdienst	279	—
Kraftfahrabteilung . . .	6	4
Nachrichtenabteilung . .	2	16
Krankentransportwesen .	55	—
Verwaltungsabteilung . .	—	29 (einschl. 12 Putzhilfen)
Zusammen	342	49

Die Feuerwehr wurde 2 156mal alarmiert (im Rechnungsjahr 1957 2 127mal). Der Einsatz erfolgte zu 648 (767) Bränden und zu 1 508 (1 360) Hilfeleistungen und aus sonstigen Anlässen. Die Alarmierung erfolgte durch

öffentliche Feuermelder	in 294 Fällen
Privatfeuermelder	in 38 Fällen
Fernsprecher	in 1216 Fällen
Polizeiwachen	in 482 Fällen
eine Feuerwache unmittelbar	in 126 Fällen

Die Brandbekämpfung in den angegebenen 648 Fällen verteilte sich nach der Art der Brandstätten wie folgt:

Wohngebäude und Wohnräume	226
Verwaltungs- und Bürogebäude	19
landwirtschaftliche Anwesen	7
Industriebetriebe (Fabriken und Werkstätten)	32
Gewerbebetriebe (Waren- und Geschäftshäuser, Lager- räume und Speicher)	85
Theater, Kinos, Versammlungsräume	5
Fahrzeuge	47
Gras, Sträucher, Wald	54
sonstige Brandstellen	173

Verursacht waren die Brände in 14 Fällen durch Blitzschlag, Selbstentzündung, Explosion, in 13 Fällen durch bauliche Mängel, in 32 Fällen durch betriebliche und maschinelle Mängel, in 182 Fällen durch sonstige Feuer-, elektr. und Wärmequellen, in 35 Fällen durch vorsätzliche Brandstiftung und in 161 Fällen durch Fahrlässigkeit. Der Feuerwehr ist die Ursache in 211 Fällen unbekannt geblieben.

Aus dem von der Feuerwehr für das Berichtsjahr 1958 selbst herausgegebenen Verwaltungsbericht in Heftform können Einzelheiten über die größeren Brände und deren Bekämpfung ersehen werden.

Die Zahl der Feuermelder im Stadtgebiet erhöhte sich im Berichtsjahr wie folgt:

öffentliche Feuermelder	von 290 auf 293
private Haupt- und Nebenmelder (einschl. der selbsttätigen Melder)	von 1 036 auf 1 083

Der Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiete des vorbeugenden Brandschutzes wurde durch die Fortdauer der umfangreichen Bautätigkeit bestimmt.

Die Zahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Baugesuche betrug 1 261. Bei den Baugesuchen handelte es sich hauptsächlich um den Neu- und Umbau von Gewerbe- und Industriebetrieben, Geschäfts- und Bürohäusern, Tankstellen, Garagen, Heizungsanlagen usw., in geringem Umfang um Wiederaufbauvorhaben. Zur Bearbeitung der Baugesuche, zur Erstattung feuerpolizeilicher Gutachten auf Grund von Anforderungen und zur Durchführung der Brandschau wurden insgesamt 1 631 Baustellen- und Ortsbesichtigungen vorgenommen, die sich wie folgt aufgliedern:

- 963 Überprüfungen und Gebrauchsabnahmen von Gewerbe- und Industriebetrieben, Geschäftshäusern, Garagen, Tankstellen, Heizungsanlagen usw.
- 168 Überprüfungen, Roh- und Gebrauchsabnahmen von Theatergebäuden, Lichtspielhäusern und Versammlungsräumen, wobei die jährlich regelmäßig mit anderen Behörden zusammen vorgenommenen Überprüfungen eingeschlossen sind.
- 337 Überprüfungen in öffentlichen Gebäuden, z. B. Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Notunterkünften usw.
- 163 Abnahmen bei Ausstellungen, auf Kirmesplätzen, Karnevals- und Zeltveranstaltungen u. ä.

Die Feuersicherheitswachen in Theatern, Ausstellungen und bei sonstigen Veranstaltungen wurden im erforderlichen Umfang aus der freien Wachbereitschaft gestellt (im Durchschnitt entfielen auf 1 Mann im Monat 2—3 Sicherheitswachen). Die Feuerwehrbeamten erhielten für die Sicherheitswachen eine besondere Vergütung.

Der nach letzten Erfahrungen gebauten und im Dezember 1957 bezogenen Feuerwache in Düsseldorf-Oberkassel, Quirinstraße, wurde von Fachkreisen großes Interesse entgegengebracht. Häufig fanden dort Besichtigungen statt.

Die Ausrüstung der Feuerwehr wurde ergänzt und verbessert. Sie bestand, was den Fahrzeugbestand anbetrifft, aus

- 9 Löschfahrzeugen LF 25
- 2 Löschfahrzeugen LF 16
- 1 Löschfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger LF-TSA 8
- 8 Tanklöschfahrzeugen TLF 15
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16
- 7 Kraffahrdrehleitern DL 25, 26, 30 m
- 3 Schlauchkraftwagen
- 1 Generatorwagen und Anhänger mit Lüftungsgerät
- 1 Atemschutzgeräte-Wagen
- 1 Schaumnachschubwagen
- 2 Rüstkraftwagen
- 11 Arbeits- und Gerätewagen
- 1 Revisions- und Störungswagen
- 1 Dienstwagen Pkw
- 10 Vorfahrwagen Pkw
- 5 Krafträdern
- 1 Feuerlöschboot

An Motorgeräten standen 11 Tragkraftspritzen TS 8 und 5 Niederdruckpumpen zur Verfügung.

Neben 7 Anhängerfahrzeugen (1 Kohlensäure-Löschanhänger, 2 Anhänger für Sand- und Schaumbildnerflüssigkeit, 4 Anhänger für Tragkraftspritzen) verfügte die Feuerwehr — nach Anschaffung im Berichtsjahr — auch über 3 Schlauchboote.

Durch die Erhöhung des Personalbestandes wurden Erweiterungen der Mannschaftsräume erforderlich: Bei der Feuerwache 1, Hüttenstraße, wurden die Mannschaftsräume vom Hauptgebäude in das 1. Obergeschoß des wiederaufgebauten Werkstattgebäudes verlegt.

Im Gebäude der Feuerwache 3, Münsterstraße, wurden im westlichen Flügel Zwischenwände versetzt, wodurch 4 Mannschaftsräume gewonnen wurden. Bei der Feuerwache 4, Behrenstraße, mußte die Fahrzeughalle aufgestockt werden, um Räume für die Mannschaften zu erhalten.

Für den Krankentransport standen am 31. März 1959 20 Krankenkraftwagen und 1 Kranken-omnibus zur Verfügung. Mit diesen wurden 29 561 Kranke und Verletzte transportiert (28 111 Kassenmitglieder, 1 450 Privatversicherte). Die durchschnittliche Länge eines Krankentransports betrug 12,86 km. Mit Wirkung vom 10. September 1958 wurde die Gebühr für den Krankentransport innerhalb der Stadt auf einheitlich 13 DM erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur die Privatversicherten diesen Betrag zu zahlen, während für die Kassenmitglieder nur 7,80 DM erhoben wurden.

Der Zentrale Bettennachweis vermittelte 5 439 Krankenbetten (in dieser Zahl sind die außerhalb der Bürozeit gemeldeten Notfallpatienten nicht enthalten, deren Krankenhausunterbringung die Hauptnachrichtenzentrale auf Grund der bestehenden Notfallaufnahmeregelung durchführte).

Über die Kosten für das Feuerlöschwesen und das Krankentransportwesen gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Feuerlöschwesen

1. Einnahmen

a) Landeszuschuß aus Feuerschutzsteuer	50 000,00 DM
b) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	109 269,30 DM
c) Einnahmen aus der Vermögensbewegung	3 619,31 DM
	<u>162 888,61 DM</u>

2. Ausgaben

a) Persönliche Ausgaben	3 815 562,47 DM
b) Verwaltungs- und Zweckausgaben	509 826,24 DM
c) Ausgaben aus der Vermögensbewegung	484 361,14 DM
	<u>4 809 749,85 DM</u>

Ausgaben	4 809 749,85 DM
./. Einnahmen	162 888,61 DM
Mithin Zuschuß	4 646 861,24 DM
+ Zuschuß für freiw. Feuerwehr	12 891,71 DM
Gesamtzuschuß	<u>4 659 752,95 DM</u>

Krankentransportwesen

1. Einnahmen

Gebühren für die Benutzung von Krankenwagen	321 406,10 DM
(Vergleichszahl für Rj. 1957: 265 862 DM)	

2. Ausgaben

a) Persönliche Ausgaben	516 449,49 DM
b) Verwaltungs- und Zweckausgaben	64 041,42 DM
c) Ausgaben aus der Vermögensbewegung	16 231,87 DM
	<u>596 722,78 DM</u>

Ausgaben	596 722,78 DM
./. Einnahmen	321 406,10 DM
Mithin Zuschuß	<u>275 316,68 DM</u>

Amt 39 — Preisbehörde für Mieten und Pachten

Nach Erlass der Neubaumietenverordnung vom 17. Oktober 1957 im vorangegangenen Jahr erging im Berichtsjahr die erwartete Altbaumietenverordnung (Verordnung vom 23. Juli 1958 über den Mietpreis für den bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordenen Wohnraum; BGBl. I, S. 549). Diese Verordnung faßt die preisgesetzlichen Vorschriften für die Altbauten zusammen und paßt sie durch gleichzeitiges Außerkraftsetzen zahlreicher älterer gesetzlicher Bestimmungen weitgehend den Zeitverhältnissen an. Damit wurde eine lang entbehrte Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Preisbehörde für Mieten und Pachten gegeben.

Die Altbaumietenverordnung enthält Vorschriften über Stichtagsmieten, Mieterhöhungen, Mietzuschläge und die Umlegung von Betriebskosten. Die Regelung über Untermietzuschläge wurde durch die Verordnung sehr vereinfacht. Die Höhe des Zuschlages richtet sich nun nicht mehr nach dem Wert des untervermieteten Wohnungsteiles, sondern danach, ob dieser von 1 Person oder mehreren Personen benutzt wird (3 bzw. 5 DM monatlich je Mietverhältnis).

Die durch die Altbaumietenverordnung erlaubten Mieterhöhungen für bauliche Verbesserungen und Einbau von Einrichtungen (Anlegen von Badeeinrichtungen, Wasserspülklosetts, Anschließen des Hauses an die öffentlichen Entwässerungskanäle) sollen die Eigentümer von Altbauten anreizen, ihre Häuser mit neuzeitlichen Einrichtungen auszustatten und zu modernisieren. Am Ende der Berichtszeit konnte festgestellt werden, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit Erlass der Verordnung zahlreiche Hauseigentümer umfangreiche Arbeiten an und in den Altbauten hatten durchführen lassen. Bei dem Amt gingen in steigendem Umfang Anträge auf Genehmigung einer Mieterhöhung wegen solcher Verbesserungen ein.

Auch die Anzahl der Anträge auf Festsetzung von Kostenvergleichsmieten stieg erheblich an, nachdem durch § 30 der Altbaumietenverordnung klargestellt wurde, daß eine Erhöhung der Miete bis zur Kostenvergleichsmiete zulässig ist. Da der Personalbestand des Amtes gering ist, hatten die Antragsteller mit einer längeren Laufzeit der Anträge zu rechnen.

Die nachstehenden Zahlenangaben vermitteln einen Überblick über die eingegangenen Anträge und deren Erledigung:

	Bestand am 1. 4. 1958	Zugang	Zusammen	Erledigt wurden	Unerledigt am 31. 3. 1959
Anträge auf					
Mieterhöhung . . .	580	1 388	1 968	997	971
Mietsenkung . . .	37	43	80	55	25
Mieffestsetzung . .	3	16	19	17	2
Mietgutachten . .	251	228	479	424	55
Zusammen	871	1 675	2 546	1 493	1 053